

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung des
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **13.05.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Hans Ludwig Dickers
2. Herr Hans-Josef Engels bis 19:20 Uhr
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Gerhard Heyner bis 18:45 Uhr
5. Herr Klaus Karl Kaster
6. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
7. Herr Wolfgang Kuhn
8. Frau Ann-Kathrin Küsters
9. Frau Dr. Daniela Leyhausen
10. Herr Werner Moritz
11. Herr Antonius Suppes
12. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

13. Herr Udo Bartsch ab 17:15 Uhr
14. Herr Udo Bernards bis 17:15 Uhr für Herrn Udo Bartsch
15. Frau Margot Dubbel
16. Frau Cornelia Lampert-Voscht
17. Herr Rainer Schmitz
18. Frau Gertrud Servos
19. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

20. Herr Kantharupan Balasubramaniam
21. Frau Marianne Michael-Fränzel

22. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

23. Frau Beate Kopp
24. Herr Dirk Rosellen

Vertretung für Frau Marie-Louise Leufgen

• **Die Linke/Piraten-Fraktion**

25. Herr Oliver Schulz

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

26. Herr Carsten Thiel

• **AfD**

27. Frau Corinna Gerstmann

• **beratende Mitglieder**

28. Herr Karl Boland bis 17:45 Uhr
29. Herr Bernd Gellrich
30. Herr Norbert Kallen ab 17:20 Uhr
31. Herr Dr. Josef Merten
32. Herr Bülent Öztas bis 18:20 Uhr

• **Verwaltung**

33. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
34. Frau Katharina Czudaj
35. Herr Dr. Michael Dörr
36. Herr Edwin Erdmann
37. Herr Fabian Fox
38. Herr Siegfried Henkel
39. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
40. Herr Marcus Mertens
41. Frau Birgit Rothe-Slak

• **Schriftführer**

42. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 Vorlage: 50/0614/XVI/2015	4
2.1.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 Vorlage: 50/0637/XVI/2015	4
3.	Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0611/XVI/2015	5
4.	Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für soziales Engagement Vorlage: 50/0598/XVI/2015	6
5.	Tätigkeitsbericht 2014 mit Schwerpunktthema "Sexualpädagogische Arbeit an Schulen" - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Frauen beraten / donum vitae e.V. Kreis Neuss Vorlage: 50/0627/XVI/2015	8
6.	Kindergesundheit im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/0629/XVI/2015	9
7.	Bericht zum Projekt "Gesund genießen - Optimierung der Mittagsverpflegung in weiterführenden Schulen" Vorlage: 53/0545/XVI/2015	10
8.	Mitteilungen.....	10
8.1.	Jahresbericht 2014 der Seniorenberatung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0628/XVI/2015	10
8.2.	Auslobung des Wettbewerbes "Integrationspreis 2015 des Rhein-Kreises Neuss" Vorlage: 50/0626/XVI/2015.....	11
8.3.	Landesförderung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe Vorlage: 50/0625/XVI/2015	11
9.	Anfragen	12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wies Ausschussvorsitzender Dr. Klose darauf hin, dass Kreistagsmitglied Bartsch aus Gründen, welche er nicht zu vertreten habe, erst später an der Sitzung teilnehmen könne. Er machte daher den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 2 bis dahin zurück zu stellen, damit Kreistagsmitglied Bartsch hierzu Stellung nehmen könne.

Widerspruch gegen den Vorschlag erhob sich nicht. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 wurden daher vor Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Anschließend stellte Ausschussvorsitzender Dr. Klose den neuen Sozialdezernenten Kreisdirektor Brügge vor und hieß ihn herzlich willkommen.

2. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 Vorlage: 50/0614/XVI/2015

2.1. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 Vorlage: 50/0637/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsmitglied Bartsch dankte der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 und machte darauf aufmerksam, dass es für Personen mit geringem und mittlerem Einkommen schwierig sei, preisgünstigen Wohnraum im Kreisgebiet zu finden. Dieses Problem verschärfe sich insbesondere bei Personen, die im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stehen. Nach Auskunft des Jobcenters seien viele Vermieter nicht mehr dazu bereit, Wohnungen an Leistungsempfänger nach dem SGB II zu vermieten.

Kreistagsmitglied Thiel schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und schlug daher eine Erhöhung der Mietobergrenzen in den von der Problematik am stärksten betroffenen Städten Neuss, Dormagen und Meerbusch vor. Auch im Hinblick auf die Flüchtlingssituation sowie die steigende Altersarmut sah er dringenden Handlungsbedarf für die Behebung der Angebotsknappheit auf dem Wohnungsmarkt.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass diese Problematik nicht allein über die Festlegung des Mietspiegels gelöst werden könne, sondern vor allem im Rahmen von Gesprächen mit den Städten und Gemeinden sowie den Institutionen der Wohnungsbauwirtschaft erörtert werden müsse.

Hinsichtlich der dem derzeitigen Mietspiegel zu Grunde liegenden Erhebung der Firma Analyse & Konzepte Hamburg merkten die Kreistagsmitglieder Bartsch und Thiel an,

dass hierbei der Schwerpunkt auf die Bestandsmieten im Kreisgebiet gelegt worden sei. Diese würden jedoch nach deren Auffassung nicht den aktuellen Wohnungsmarkt abbilden, da diese Wohnungen tatsächlich nicht mehr verfügbar seien. Für den Fall der erneuten Erstellung eines Gutachtens sprachen sie sich für eine stärkere Orientierung an den Angebotsmieten aus.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die Notwendigkeit der Fortschreibung des Mietspiegels derzeit überprüft werde und auch Gegenstand des Treffens der Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden im Juni 2015 sei. Inwieweit bei der Festlegung des Mietspiegels die Bestands- bzw. Angebotsmieten zu berücksichtigen seien, werde in diesem Zusammenhang nochmals diskutiert. Die Beurteilung habe dabei anhand der durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes festgelegten Kriterien zu erfolgen. Soweit über diese Vorgaben hinausgehende Leistungen geprüft würden, müsse zudem die derzeitige Haushaltssituation in die Betrachtung miteinbezogen werden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich äußerte dahingehend Bedenken, dass nach Angaben des Jobcenters zwar in einigen der Leistungsfälle ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet worden sei, ein Umzug jedoch aufgrund der Knappheit an angemessenem Wohnraum offenbar häufig nicht möglich gewesen sei. Dies könnte unter Umständen zu einer Kürzung der Leistungen für Betriebs- und Heizkosten führen. Dabei würden die in der Richtlinie „Bedarfe für Unterkunft“ geregelten Ausnahmen ihres Erachtens in der Praxis nicht hinreichend angewandt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bedauerte, dass aufgrund der mangelnden Datenqualität hinsichtlich der eingeleiteten Kostensenkungsverfahren keine umfassenden Aussagen zu den damit verbundenen Auswirkungen getroffen werden konnten. Für die Zukunft regte er daher eine entsprechende Sicherung von Statistikdaten an.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass eine Erfassung und Auswertung der erforderlichen Statistikdaten aufgrund des für das Jobcenter vorgeschriebenen Softwareprogrammes derzeit nicht möglich sei und diese daher händisch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgezeichnet werden müssten. Vor allem bei den größeren kreisangehörigen Städten und Gemeinden seien diese Daten jedoch aufgrund der hohen Fallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Diesbezüglich würden in Absprache mit den betroffenen Kommunen mögliche Lösungsansätze erörtert.

3. Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0611/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussmitglied Dubbel dankte der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 und erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise.

Kreisdirektor Brügge teilte darauf hin mit, dass zunächst die Erfolge der bisherigen Projekte abgewartet und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausgewertet werden müssten. In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene werde die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 anschließend erneut Vorschläge zum Sozialen Handlungskonzept unterbreiten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Herr Henkel mit, dass sich die Pro-

jekte „Neusser Weg“ und „Patenmodell“ derzeit noch in der Aufbau- und Konzeptionsphase befänden und deren Projektdauer über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehe.

Die von Kreistagsmitglied Schmitz erbetene Vergleichsübersicht zur Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss sowie auf Bundes- und Landesebene ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Thiel erkundigte sich, ob die finanziellen Mittel für die Projekte „Neusser Weg“ und „Patenmodell“ nicht aus dem Budget des Jobcenters zur Verfügung gestellt werden müssten.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die Verwendung der jeweiligen Budgets im Rahmen der Trägerversammlung festgelegt worden sei. Die finanziellen Mittel des Jobcenters seien jedoch für die Finanzierung der beiden Projekte nicht ausreichend gewesen, so dass der Rhein-Kreis Neuss diese übernommen habe.

Herr Öztas schlug vor, dass die Projekte „mops“ (Motivation durch Perspektive) sowie der „Neusser Weg“ in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch Mitglieder der Trägergemeinschaft vorgestellt werden. Ausschussvorsitzender Dr. Klose stimmte dem Vorschlag zu.

Ausschussmitglied Schulz erkundigte sich, was im Einzelnen unter dem Begriff „erkennbare Stabilisierungseffekte“ zu verstehen sei. Herr Henkel führte hierzu aus, dass die Projekte an die bei erwerbslosen Jugendlichen häufig fehlenden Voraussetzungen wie schulische oder berufliche Qualifikation, Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie die Tagesstrukturierung anknüpften. Nähere Angaben zu diesem Thema könnten seitens eines Trägers gemacht werden.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für soziales Engagement Vorlage: 50/0598/XVI/2015

Protokoll:

Zur Erläuterung der vorgelegten Beschlussempfehlung führte Kreisdirektor Brügge aus, dass in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden regelmäßig Ehrenamtspreise für soziales Engagement verliehen würden. Zudem finde mit der Aktion „Helden im Alltag“ von der Neuß-Grevenbroicher Zeitung jährlich eine weitere sehr beachtete Ehrenamtswürdigung statt, bei welcher der Rhein-Kreis Neuss in der Jury mitwirke.

Aufgrund der Vielzahl an Preisvergaben mit zum Teil überschneidenden Zielgruppen solle der Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für soziales Engagement nicht mit einem eigenen Wettbewerb fortgeführt werden. Auf diese Weise solle einer Inflation an Auszeichnungen entgegengewirkt werden. Stattdessen solle die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im sozialen Bereich in Einzelfällen im Rahmen der bestehenden Preisvergaben hervorgehoben werden.

Kreistagsmitglied Rosellen sprach sich für eine Beibehaltung des Ehrenamtspreises für soziales Engagement aus, weil durch Aktionen wie „Helden im Alltag“ nicht alle im sozialen Bereich ehrenamtlich Tätigen erreicht würden. Er schlug vor, den Ehrenamts-

preis mit einem bestehenden Preis zusammenzulegen. Hierfür würde sich der Integrationspreis anbieten.

Kreistagsmitglied Moritz schloss sich diesem Vorschlag mit dem Hinweis an, dass für den Ehrenamtspreis auch keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssten.

Ausschussmitglied Dubbel begrüßte die Beschlussempfehlung und wies darauf hin, dass eine Würdigung für soziales ehrenamtliches Engagement danach weiterhin im Einzelfall erfolgen könne, dieses jedoch im Übrigen durch die bestehenden Preise hinreichend gewürdigt werde.

Nach Auffassung von Kreistagsmitglied Thiel sollte anstelle des Ehrenamtspreises für soziales Engagement der Journalistenpreis „Pro Ehrenamt“ abgeschafft werden, da hiermit eine berufliche Tätigkeit und kein ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werde. Daher beantragte er die Abänderung der Beschlussempfehlung.

Kreisdirektor Brügge merkte darauf hin an, dass eine den Journalistenpreis betreffende Beschlussfassung schon aus Verfahrensgründen nicht möglich sei und auch nicht in der Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses liege.

Kreistagsmitglied Schmitz stellte in diesem Zusammenhang nochmals heraus, dass der Ehrenamtspreis nicht gänzlich abgeschafft, sondern auf Einzelfälle beschränkt werden solle.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Thiel teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Vergabe des Ehrenamtspreises für soziales Engagement nicht mit einem Preisgeld verbunden sei.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug nach dem Verlauf der Diskussion vor, den Ehrenamtspreis beizubehalten, seine Vergabe aber mit dem Integrationspreis organisatorisch zu verbinden.

SozGe/20150513/Ö4

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Ehrenamtspreis für soziales Engagement grundsätzlich beizubehalten. Wegen der Vielzahl der Preisvergaben, der sich zum Teil auch überschneidenden Zielgruppen und der Exklusivität der einzelnen Wettbewerbe soll jedoch das Vergabeverfahren in der jetzigen Form nicht weiter fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit Vorschläge an den Rhein-Kreis Neuss herangezogen werden, beispielhaftes ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich im Einzelfall zu würdigen. Dabei wird die Würdigung für soziales ehrenamtliches Engagement organisatorisch mit der Vergabe des Integrationspreises zusammengelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen (UWG/Die Aktive und Bündnis 90/Die Grünen)

5. Tätigkeitsbericht 2014 mit Schwerpunktthema "Sexualpädagogische Arbeit an Schulen" - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Frauen beraten / donum vitae e.V. Kreis Neuss
Vorlage: 50/0627/XVI/2015

Protokoll:

Doris Hermichen, Christa Schwandner und Michael Rick berichteten in einem Vortrag über die Aktivitäten des Vereines „Frauen beraten / donum vitae e. V. Kreis Neuss“ im Jahr 2014.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte den Vortragenden für ihren Bericht.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Frau Schwandner mit, dass das Angebot im Kreisgebiet mit den Beratungsstellen in Neuss, Grevenbroich und Dormagen vergleichsweise hoch sei. Von Frauen aus den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden werde meist die Beratungsstelle in Neuss aufgesucht.

Im Hinblick auf die Fragen der Kreistagsmitglieder Servos und Bartsch nach der sexualpädagogischen Arbeit in Förderschulen im Kreisgebiet erläuterte Frau Schwandner, dass der Schwerpunkt auf der Tätigkeit in Haupt- und Berufsschulen liege. Soweit in Förderschulen ein Bedarf bestehe, könne dort im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine Beratung durchgeführt werden.

Kreisdirektor Brügge gab zu Bedenken, dass die sexualpädagogische Arbeit an Förderschulen möglicherweise auf andere Weise erfolge und im Übrigen auch durch den Lehrplan vorgesehen sei. Diese Thematik werde seitens der Verwaltung besprochen und möglicherweise im Schulausschuss beraten.

Ausschussmitglied Widdekind und Kreistagsmitglied Thiel stellten die Bedeutung der Prävention durch die sexualpädagogische Arbeit heraus und bekräftigten den Verein „Frauen beraten/ donum vitae e. V. Kreis Neuss“ in ihrer Tätigkeit.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Schmitz erläuterte Kreisdirektor Brügge, dass eine Finanzierung von Verhütungsmitteln im Leistungskatalog des SGB II anders als zuvor im BSHG nicht mehr vorgesehen sei. Für den Bereich der Familienplanung seien zwar im SGB XII noch Leistungen geregelt. Diese kämen jedoch meist aufgrund des Alters des anspruchsberechtigten Personenkreises nicht in Betracht.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich wies darauf hin, dass die Krankenkassen weiterhin die Kosten für Verhütungsmittel bei unter 18-Jährigen übernehmen würden. Aufgrund der mit einer ungewollten Schwangerschaft verbundenen Belastungen würde sie auch bei über 18-Jährigen - insbesondere im Leistungsbezug nach dem SGB II - eine Finanzierung von Verhütungsmitteln begrüßen. Für die Finanzierung schlug sie die Bildung eines Fonds vor.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass der Bundesgesetzgeber wieder eine rechtliche Grundlage im SGB II für die Finanzierung von Verhütungsmitteln schaffen könnte. Im Übrigen bestünde die Möglichkeit, dass der Kreistag diese als freiwillige Leistung beschließt. Hierfür müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Schmitz in Bezug auf die Bereitschaft der betroffenen Väter zur Unterhaltszahlung teilte Frau Schwandner mit, dass eine Vielzahl der in Kontakt mit der Beratungsstelle stehenden Frauen im Leistungsbezug nach dem

SGB II stünden. Die Väter seien häufig selbst nicht oder nur geringfügig berufstätig und könnten daher keine Unterhaltszahlungen für das Kind leisten, so dass in diesen Fällen Unterhaltsvorschusszahlungen durch das Jugendamt sowie Leistungen nach dem SGB II erbracht würden.

Ausschussmitglied Dubbel erkundigte sich, ob auch bei Schwangerschaftsabbrüchen eine Nachberatung angeboten werde, da sich Schwierigkeiten im psychologischen Bereich bei den betroffenen Frauen häufig erst mit zeitlicher Verzögerung bemerkbar machen würden.

Frau Schwandner erklärte hierzu, dass nach jedem Beratungsgespräch auf die Möglichkeit einer Nachberatung auch bei Schwangerschaftsabbruch hingewiesen werde. In diesen Fällen werde das Angebot jedoch nur in wenigen Fällen und tatsächlich häufig erst einige Zeit später in Anspruch genommen.

6. Kindergesundheit im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 53/0629/XVI/2015

Protokoll:

Dr. Dörr stellte in einem Vortrag die Auswertung der Ergebnisse der im Jahr 2014 durchgeführten Schulneulingsuntersuchungen vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Schmitz dankte für den Bericht und lobte das Kreisgesundheitsamt dafür, dass dieses weiterhin auf eigene Initiative Ergebnisse der Ursachenforschung zum Thema Untergewicht zusammen trage.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz teilte Dr. Dörr mit, dass es keinen Erklärungsansatz für den Anstieg der Quote an Sprachdefiziten von rund 20 % im Jahr 2008 auf rund 27 % im Jahr 2014 gebe. Dieser Unterschied sei jedoch nicht auffällig hoch.

Dezernent Mankowsky machte für den Bereich Zahngesundheit darauf aufmerksam, dass der Anteil von behandlungsbedürftigen Schulneulingen seit den 50er-Jahren mit rund 80 % erfreulicherweise stark rückläufig sei und aktuell nur noch bei 24 % liege.

Diese positive Entwicklung sei vor allem auf die seitdem geschaffenen Rechtsgrundlagen für Präventionsmaßnahmen im Bereich der Zahngesundheit zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Präventionsgesetzes wäre es daher wünschenswert, wenn vom Gesetzgeber auch für weitere Gesundheitsbereiche eine entsprechende Grundlage geschaffen würde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Bericht zum Projekt "Gesund genießen - Optimierung der Mittagsverpflegung in weiterführenden Schulen" **Vorlage: 53/0545/XVI/2015**

Protokoll:

Natacha Thomassin, Ernährungsfachkraft vom ESG-Institut, und Johannes Kirfel, Lehrer und Projektverantwortlicher am Nelly-Sachs-Gymnasium in Neuss, schilderten den Projektverlauf und stellten einige Maßnahmen in einem Vortrag vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte den beiden für ihren Projektbericht.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich dankte ebenfalls für den Bericht und merkte an, dass sie sich bei der Auswahl der Lebensmittel mehr Rücksicht auf ökologische Standards in Bezug auf Zusatzstoffe und Bio-Produkte sowie ein vegetarisches Angebot an mehreren Tagen in der Woche gewünscht hätte.

Frau Thomassin erklärte diesbezüglich, dass bei der Auswahl der Lebensmittel viel Wert auf qualitativ hochwertige Produkte gelegt und diese nach Möglichkeit aus dem Bio-Bereich eingekauft worden seien. Sie bestätigte, dass der Verzehr von Fleisch an mehr als zwei Tagen in der Woche aufgrund aktueller Ernährungsstudien nicht empfohlen werde und auch nicht unterstützt worden sei.

Kreistagsmitglied Thiel würde es begrüßen, wenn die Mittagsverpflegung durch Mütter der Schulkinder ehrenamtlich oder auf Minijob-Basis erfolgen könnte, um Schwankungen bei der Qualität der Mittagsverpflegung durch Wechsel der Cateringunternehmen zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz wurde von Frau Thomassin bestätigt, dass die Ergebnisse des Projektes noch schriftlich festgehalten würden, damit diese für zukünftige Projekte nutzbar gemacht werden können.

Nach Einschätzung von Dezernent Mankowsky seien durch das Projekt nicht nur kurzfristige Umstellungen in den Mensen erzielt und die Cateringunternehmen entsprechend geschult worden. Aufgrund der Tatsache, dass die Wünsche der Schüler mit den Anregungen von Frau Thomassin deckungsgleich gewesen seien, gehe er davon aus, dass die Mittagsverpflegung in den Schulen, die an dem Projekt teilgenommen haben, weitergeführt werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Projektbericht zur Kenntnis.

8. Mitteilungen

8.1. Jahresbericht 2014 der Seniorenberatung im Rhein-Kreis Neuss **Vorlage: 50/0628/XVI/2015**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände für die Vorlage des Jahresberichtes 2014.

8.2. Auslobung des Wettbewerbes "Integrationspreis 2015 des Rhein-Kreises Neuss"

Vorlage: 50/0626/XVI/2015

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Schmitz teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Jury durch jeweils einen Vertreter der Kreistagsfraktionen, den stellvertretenden Landrat Dr. Klose und ihn selbst gebildet werde.

8.3. Landesförderung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Vorlage: 50/0625/XVI/2015

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Stein-Ulrich teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die konkrete Verteilung der von Landesregierung einmalig zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 18.000 € an die einzelnen Zuwendungsempfänger mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Die Verteilung der Mittel stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss für ein Projekt in Dormagen
1.722,50 €
- Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss für ein Projekt in Grevenbroich
1.722,50 €
- Evangelische Kirchengemeinde Kelzenberg
2.571,43 €
- Ehrenamtsbörse der Stadt Korschenbroich
2.666,07 €
- Bürgerverein Ossum-Bösinghoven e.V.
350,00 €
- Evangelische Kirchengemeinde Osterath
1.158,04 €
- Evangelische Kirchengemeinde Büderich
1.158,03 €
- Evangelische Christuskirchengemeinde Neuss
2.571,43 €
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V. Familienforum Edith Stein
2.500,00 €
- Ehrenamtsbörse der Gemeinde Rommerskirchen
1.580,00 €

Im Hinblick auf die Frage nach der Zweckbindung der Mittel ergänzte Herr Henkel, dass diese nicht als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen, sondern ausschließlich für die in Absatz 3 der Sitzungsvorlage genannten Zwecke zu verwenden seien.

Die Förderrichtlinie zum Thema „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9. Anfragen

Protokoll:

Dr. Dörr wies auf den im Jahr 2015 in aktualisierter Form erschienenen Flyer des Kreisgesundheitsamtes zum „Newsletter Gesundheit“ hin. Inhaltliche Vorschläge mit einem Bezug zum Thema Gesundheit könnten gerne an das Kreisgesundheitsamt herangetragen werden. Der Flyer lag in der Sitzung aus.

Zudem machte Dr. Dörr auf die vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt zur Verfügung gestellte Ausstellung zum Thema „Epidemiologie“ aufmerksam, welche noch bis zum 01.09.2015 in den Räumlichkeiten des Kreisgesundheitsamtes in Grevenbroich, Auf der Schanze 1, besucht werden könne.

Durch den Kurator Herrn Scharlach werden am 03.06.2015 um 12.00 Uhr und um 13.30 Uhr zwei Führungen für eine begrenzte Teilnehmerzahl angeboten. Die Kontaktdaten für die Anmeldung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:35 Uhr die Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung



Arbeitslosenquoten - bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen - 15 bis unter 25 Jahre

Anteilige Arbeitslosenquoten für SGB II und SGB III: Dabei werden die Arbeitslosen aus den Rechtskreisen jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Februar 2015

Region	Arbeitslosenquoten nach Ländern - bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen - 15 bis unter 25 Jahre					
	Insgesamt		davon (Sp. 1) im Rechtskreis		SGB II	
	absolut	Quote bezogen auf alle zivilen EP	absolut	Quote bezogen auf alle zivilen EP	absolut	Quote bezogen auf alle zivilen EP
Deutschland	258.026	5,7	117.012	2,6	141.014	3,1
Nordrhein-Westfalen	70.432	7,1	27.599	2,8	42.833	4,3
Rhein-Kreis Neuss	1.017	4,6	564	2,5	453	2,0

Datenstand: Februar 2015 (Datenzentrum/AM)

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



**Staatlich anerkannte
Konfliktberatungsstelle für Schwangere**

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Beratung in **Neuss, Dormagen, Grevenbroich**

Frauen beraten
donum vitae
e.V. Kreis Neuss

Die Beratungsstelle – Neuss

- Hamtorstraße 6, 41460 Neuss



Die Außenstellen



- GREVENBROICH
„Alte Feuerwache“
Schloßstraße 12, 41515 Grevenbroich



- DORMAGEN
Im „Schümmerhof“
Knechtstedener Str. 20, 41540 Dormagen

Wir hören zu. Wir helfen. Wir haben Schweigepflicht.

Aufgaben unserer Beratungsstelle

- § § **5-6** Schwangerschaftskonfliktgesetz

- § **2** Schwangerschaftskonfliktgesetz
 - Allgemeine Schwangerenberatung
 - Sexualpädagogische Arbeit an Schulen
 - Beratung rund um Pränataldiagnostik
 - Frühe Hilfen // „Pünktchen“
 - Vertrauliche Geburt
 - Beratung nach Schwangerschaftsabbruch

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Beratung in **Neuss, Dormagen, Grevenbroich**

**GESAMTZAHL DER
BERATENEN FRAUEN**

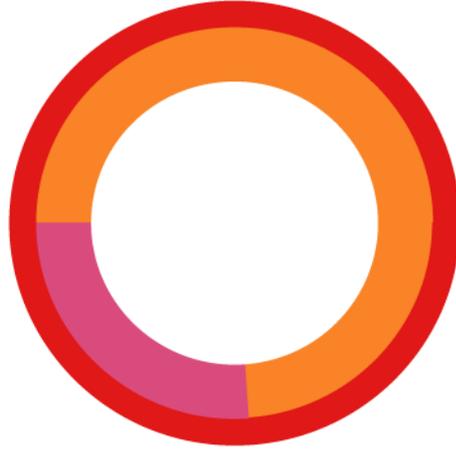
478

74% Beratung nach § 219 StGB

354

26% Beratung nach § 2 SchKG
in Verbindung mit
Schwangerschaft/nach Geburt

124



Die häufigsten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

GESAMTFÄLLE	354
familiäre, partnerschaftliche Gründe.....	177
Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft/zur Frau....	147
Ausbildungs-/berufliche Situation.....	145
Finanzielle/wirtschaftliche Situation.....	134
Körperliche/psychische Verfassung.....	126

Vertrauliche Geburt

- seit 1. Mai 2014
- medizinisch betreute Entbindung für Mutter und Kind
- Schutz der Vertraulichkeit und der Anonymität
- dem Kind die Kenntnis seiner Herkunft ermöglichen
- Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten
- Schwangerenberatungsstellen haben zentrale Funktion



Sexualpädagogische Arbeit 2014

- Sexualpädagogische Einheit = 2 Schulstunden getrennt nach Jungen und Mädchen einer Klasse ohne Lehrerin/Lehrer
- Inhalt: Arbeit der Beratungsstelle, Verhütung, Fragen der Schülerinnen und Schüler vorher anonym gestellt

Sexualpädagogische Arbeit in Zahlen

- 1301 erreichte Personen
595 Mädchen, 706 Jungen
- Schwerpunkt in Klasse 7 – 9
- 97 Veranstaltungen an 14 weiterführenden Schulen
im gesamten Kreisgebiet
Gymnasium 16, Gesamtschule 10, Realschule 16,
Hauptschule 46, Sonstige 9

Unsere Erfahrungen

- Fragen der Jugendlichen ab Klasse 7 nach sexuellen Praktiken aller Art, teilweise in vulgärster Sprache
- Fragen, die große Unkenntnis des eigenen Körpers dokumentieren
- Fragen, die den Druck zum Ausdruck bringen, frühe sexuelle Erfahrungen machen zu müssen
- Eklatante Unterschiede zwischen den Schulformen
- Aussagen, die persönliche Erfahrung und Einstellungen dokumentieren...

Erfahrungen und Erlebnisse | Zitate

Wieso gewollt? Das gehört doch dazu.

14-jährige Schwangere zur Frage, ob sie den Sex mit ihrem Freund wirklich wollte

Da muss erst mal ein Vaterschaftstest gemacht werden.

Junge // 15 // 8. Klasse // zur Situation seiner möglichen Vaterschaft

Mein Vater war ein Eintagessexualist.

Junge // 13 // 7. Klasse //

Ich durfte mich mit keinem anderen mehr verabreden, er hat mich ständig kontrolliert und nach einem Monat angefangen, mich zu schlagen.

Mädchen // 14 // 8. Klasse //

Sexualpädagogische Arbeit in der Diskussion

- „Sexualpädagogik sollte das Thema aber nicht restlos ausleuchten und auch nicht über alle denkbaren Details [...] informieren.“

RHEINISCHE POST, 13.11. 2014

- Demgegenüber stehen die eben genannten Fragen und Aussagen
 - Demgegenüber stehen 70% pornografieerfahrene Jugendliche
- UMFRAGE FRAUEN BERATEN DONUM VITAE KREIS NEUSS E.V. 2012*

Sexualpädagogische Arbeit in der Diskussion

- Unsere Arbeit sehen wir in der Verantwortung, die Jugendlichen mit ihren Fragen und Erwartungen nicht alleine zu lassen, sondern respektvoll und nicht überfordernd Antworten zu geben.

Frauen beraten 
donum vitae
e.V. Kreis Neuss



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kindergesundheit im Rhein – Kreis Neuss
Schulneulinge 2014

ABC



30/76

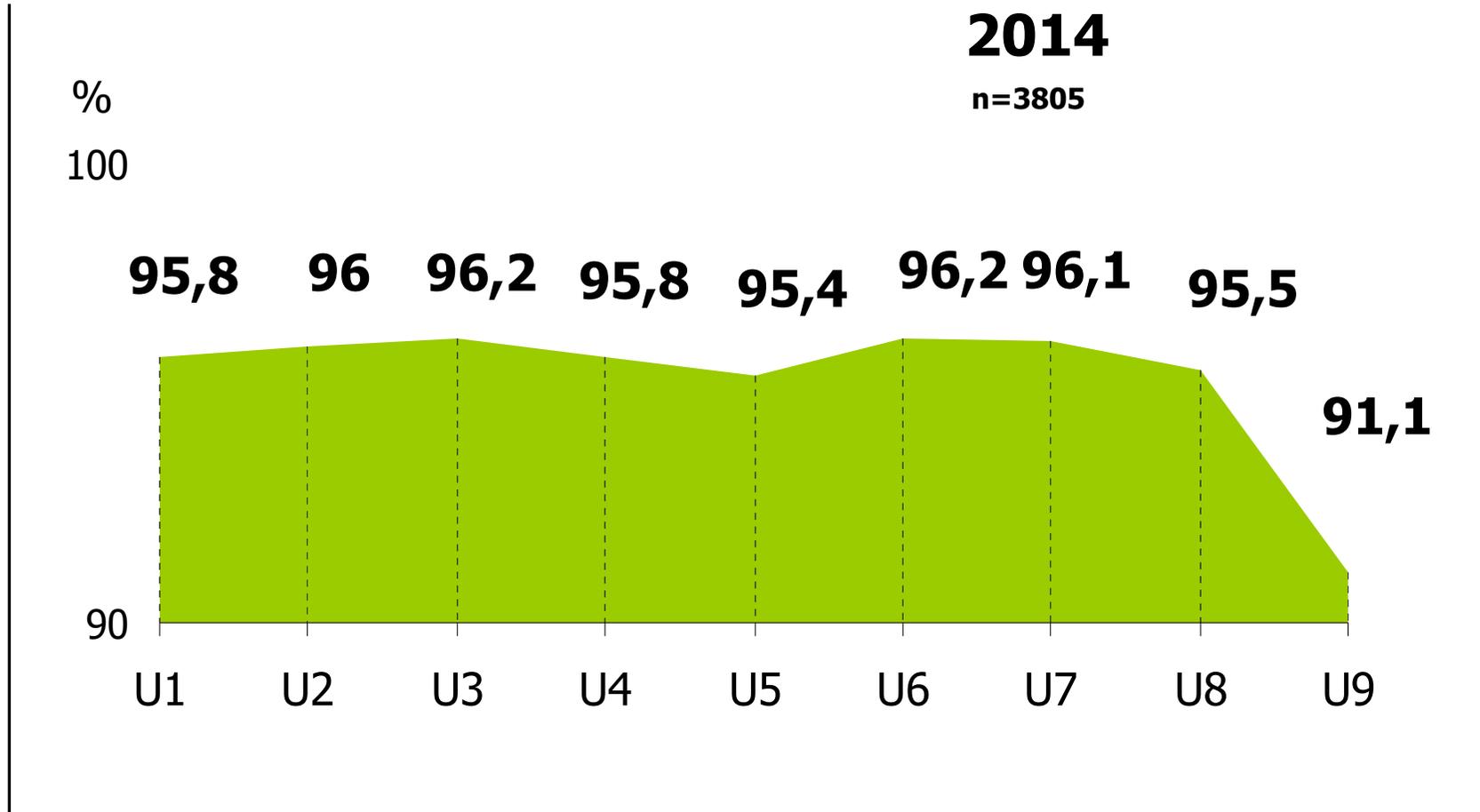


Abb.1 Teilnahme Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9

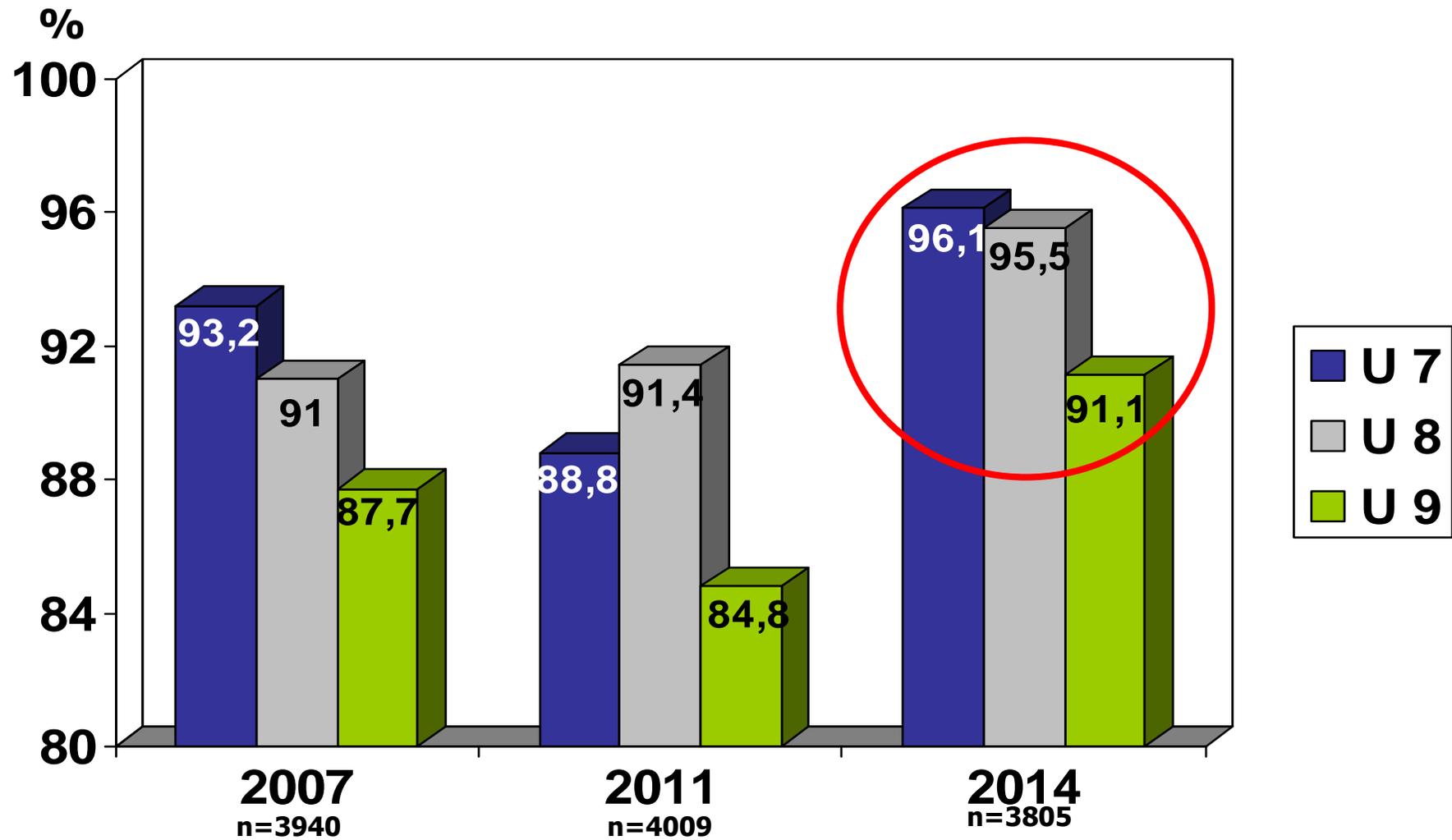


Abb.2 Teilnahme Früherkennungsuntersuchungen U7, U8, U9 - Zeitverlauf

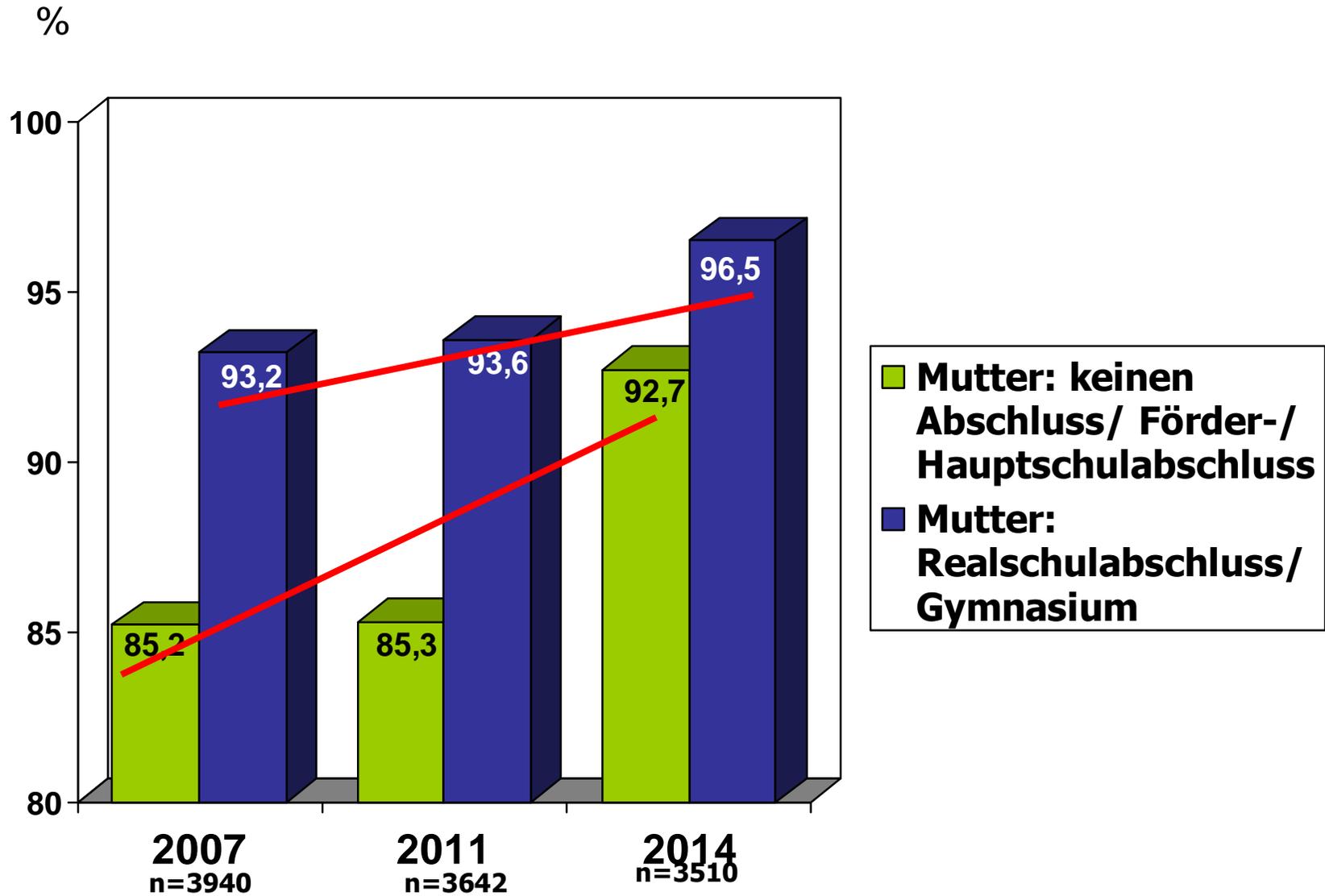


Abb.3 Teilnahme U8 nach Schulbildung der Mutter - Zeitverlauf

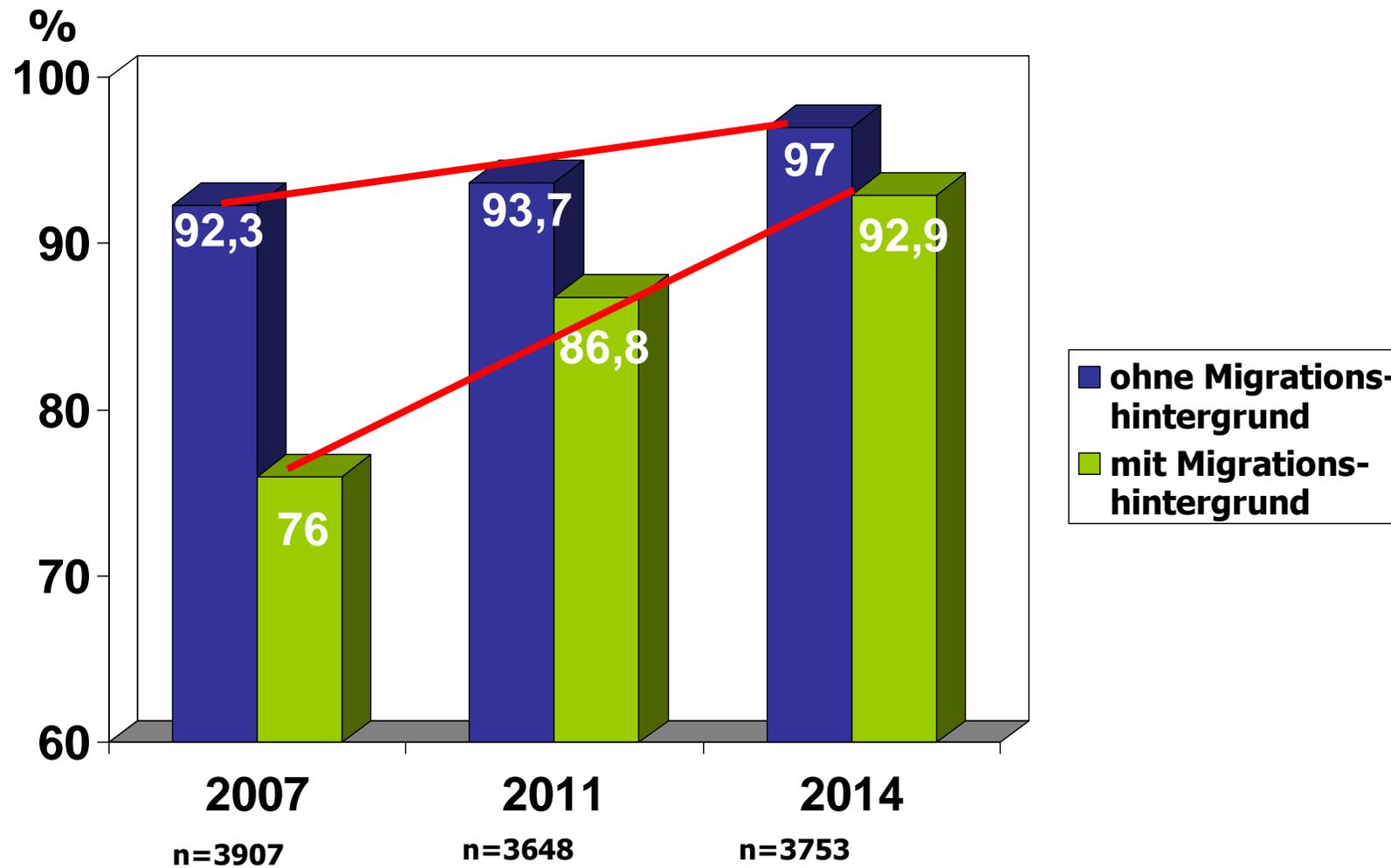
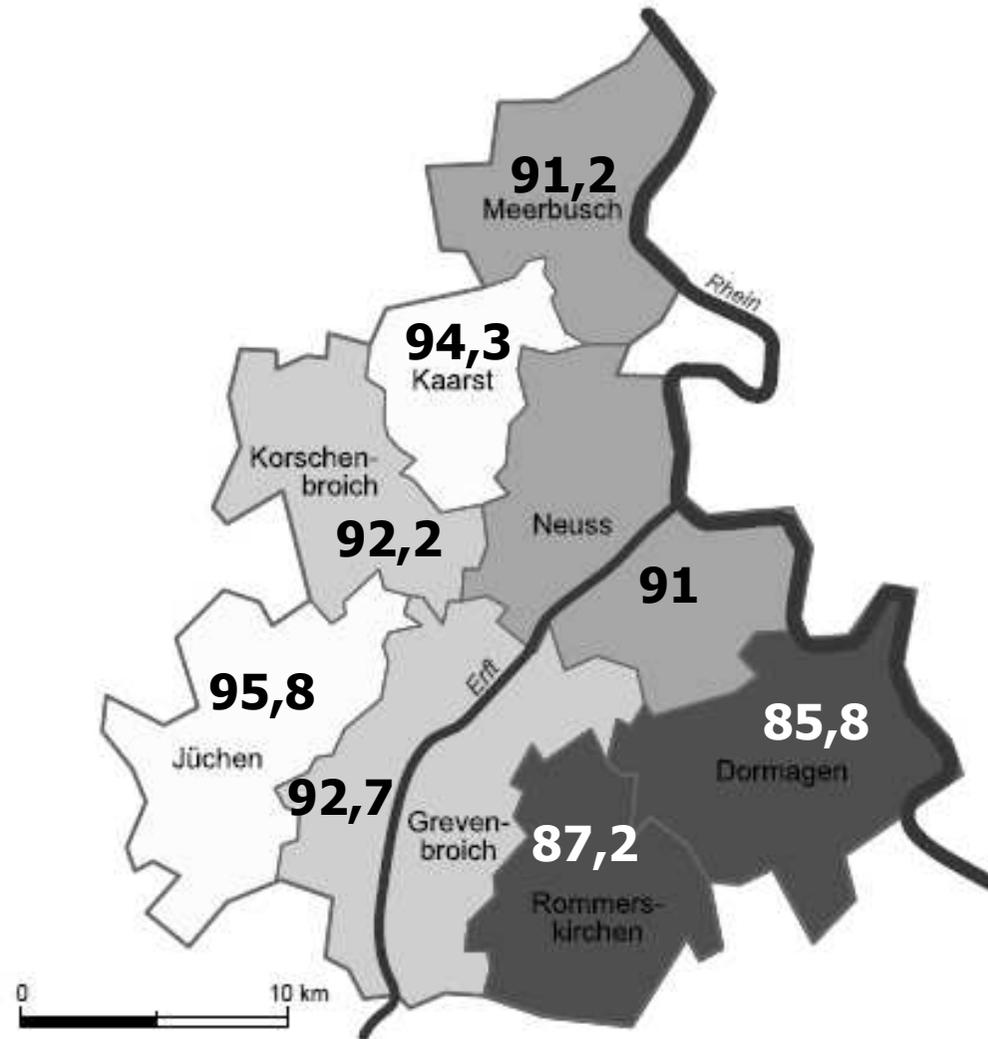


Abb.5 Teilnahme U8 nach Migrationshintergrund - Zeitverlauf

2014

**Rhein-Kreis Neuss: 9
n=3783**



34/76

Abb.6 Teilnahme U9 nach Städten und Gemeinden

Wichtige Bereiche

- ✓ Früherkennungsuntersuchungen
- ✓ Impfungen
- ✓ Gewicht
- ✓ Verhalten
- ✓ Sprache
- ✓ Koordination
- ✓ Medienkonsum
- ✓ Zähne

- ✓ Merkmal -> Alleinerziehend

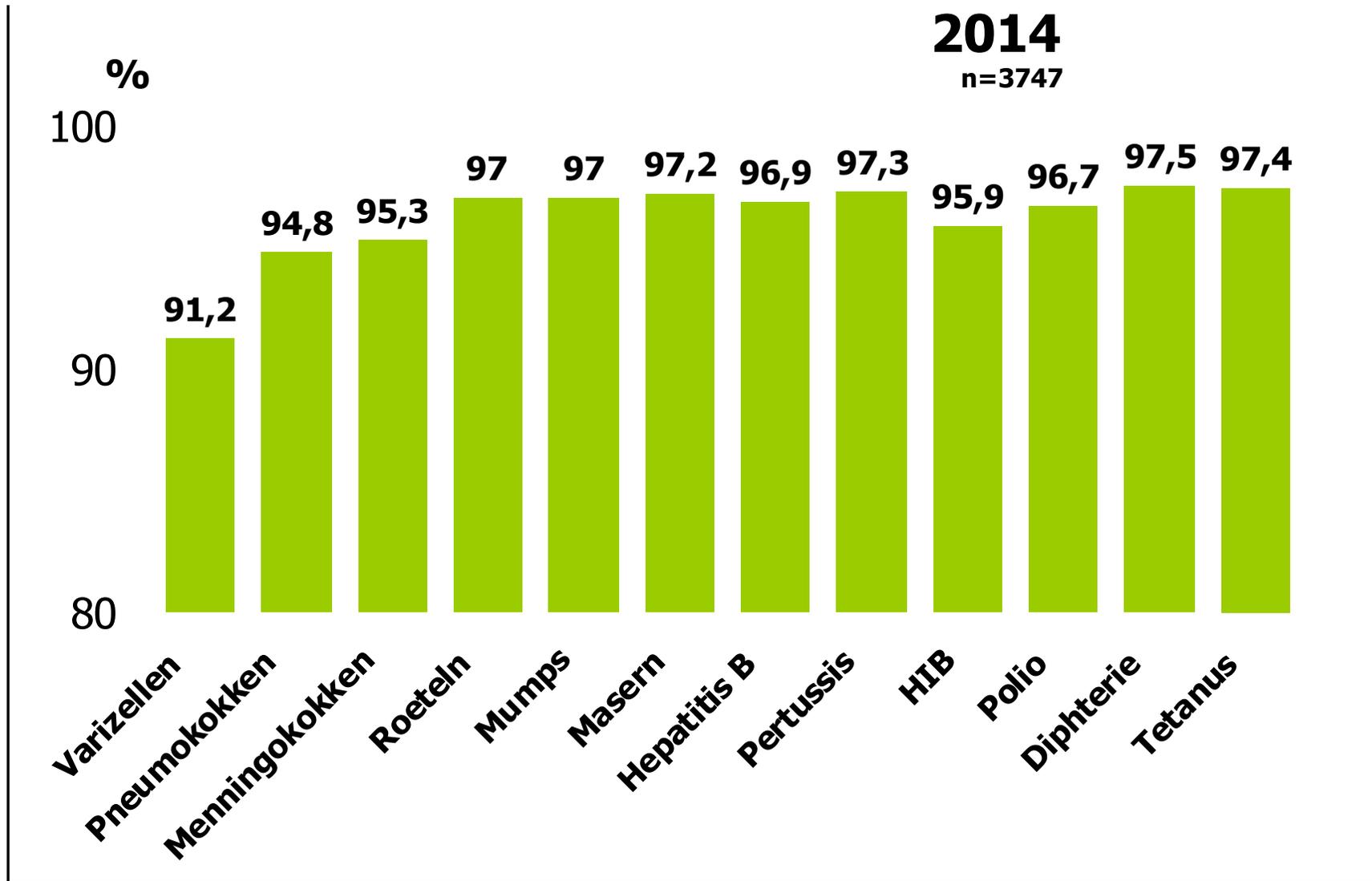


Abb.7 Kompletter Impfschutz bei Einzelimpfungen

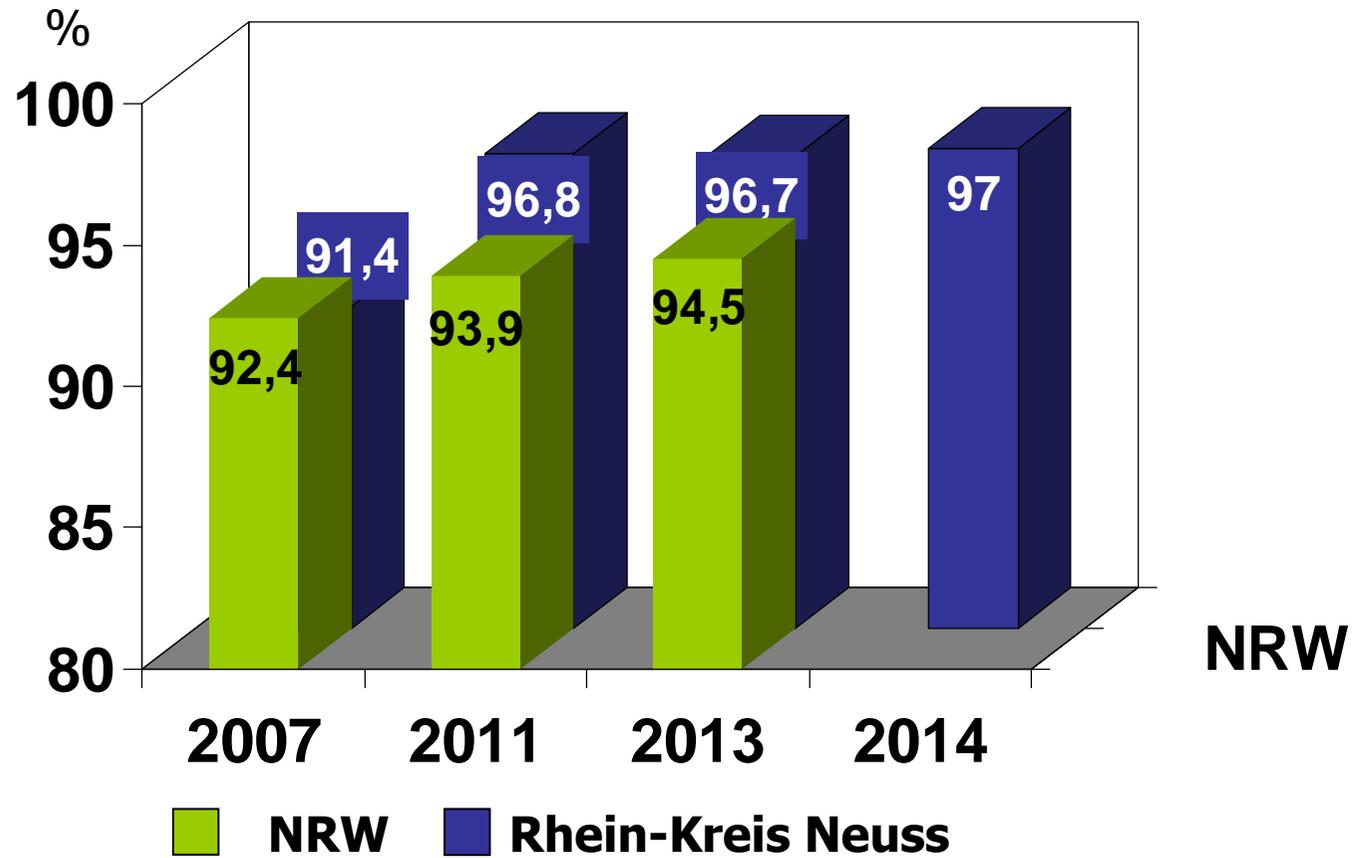


Abb. 8 Kompletter Impfschutz MMR Rhein-Kreis Neuss/ NRW - Zeitverlauf

2014

Rhein-Kreis Neuss: n=3740

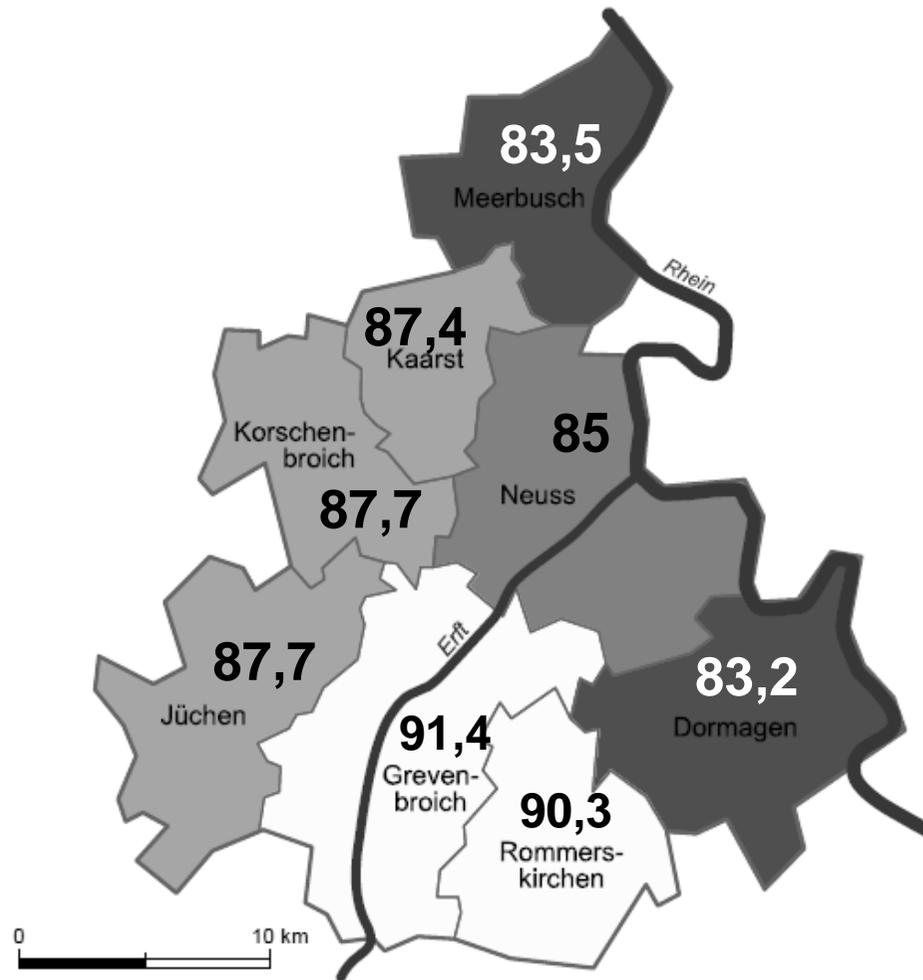


Abb.11 Kompletter Impfschutz nach Städten und Gemeinden

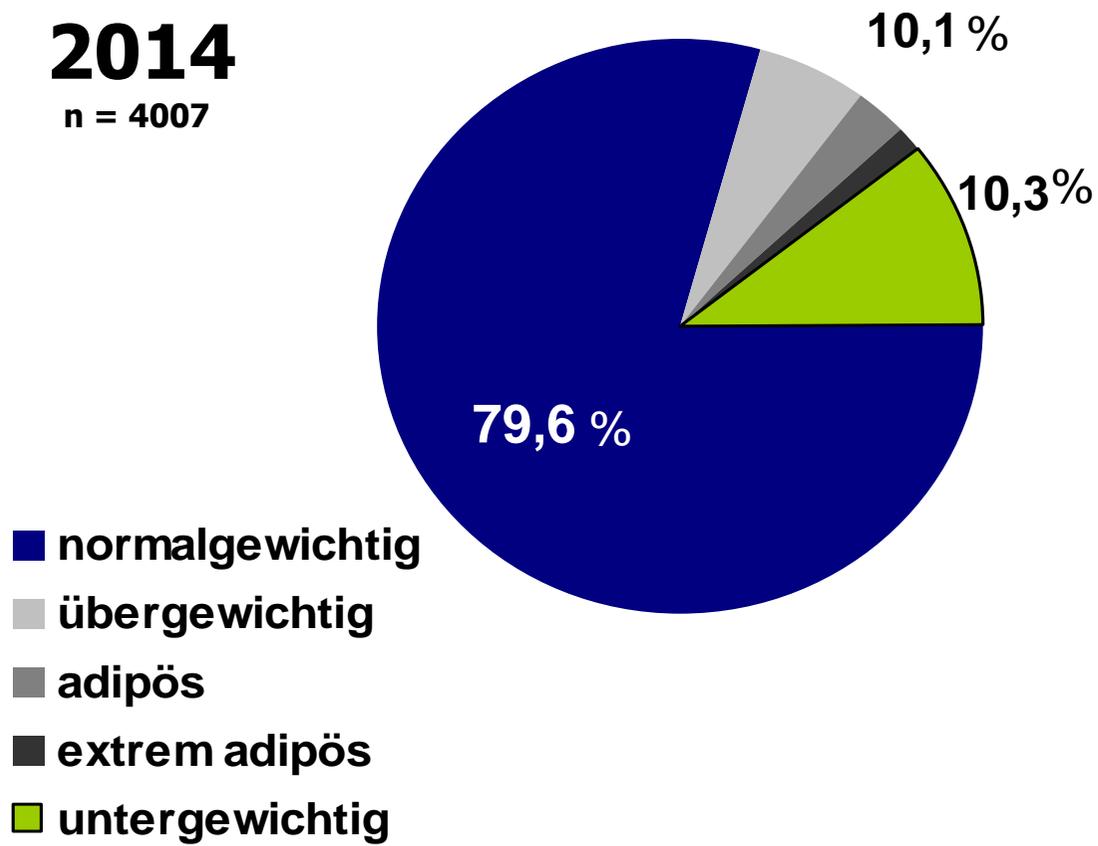
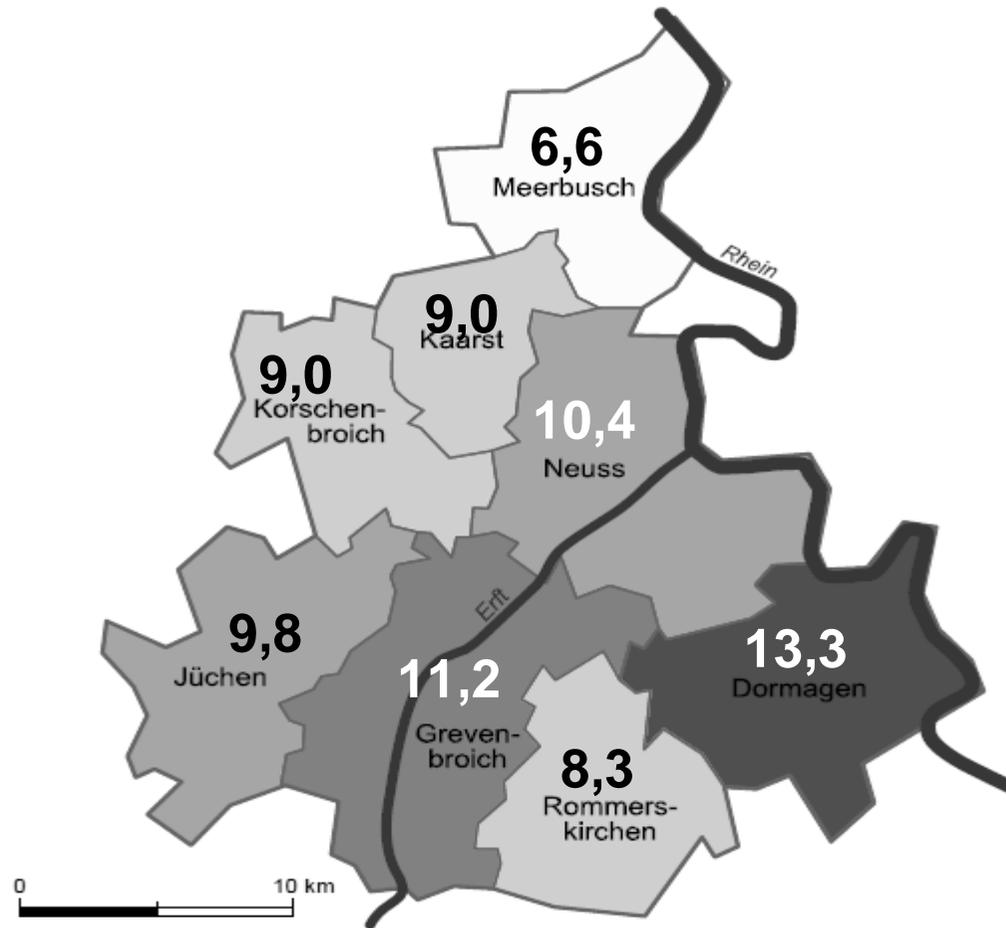


Abb.12 Gewichtsverteilung

2014

Rhein-Kreis Neuss: 10,1%
n=3884



40/76

Abb.17 Übergewicht/ Adipositas/ extreme Adipositas nach Städten und Gemeinden

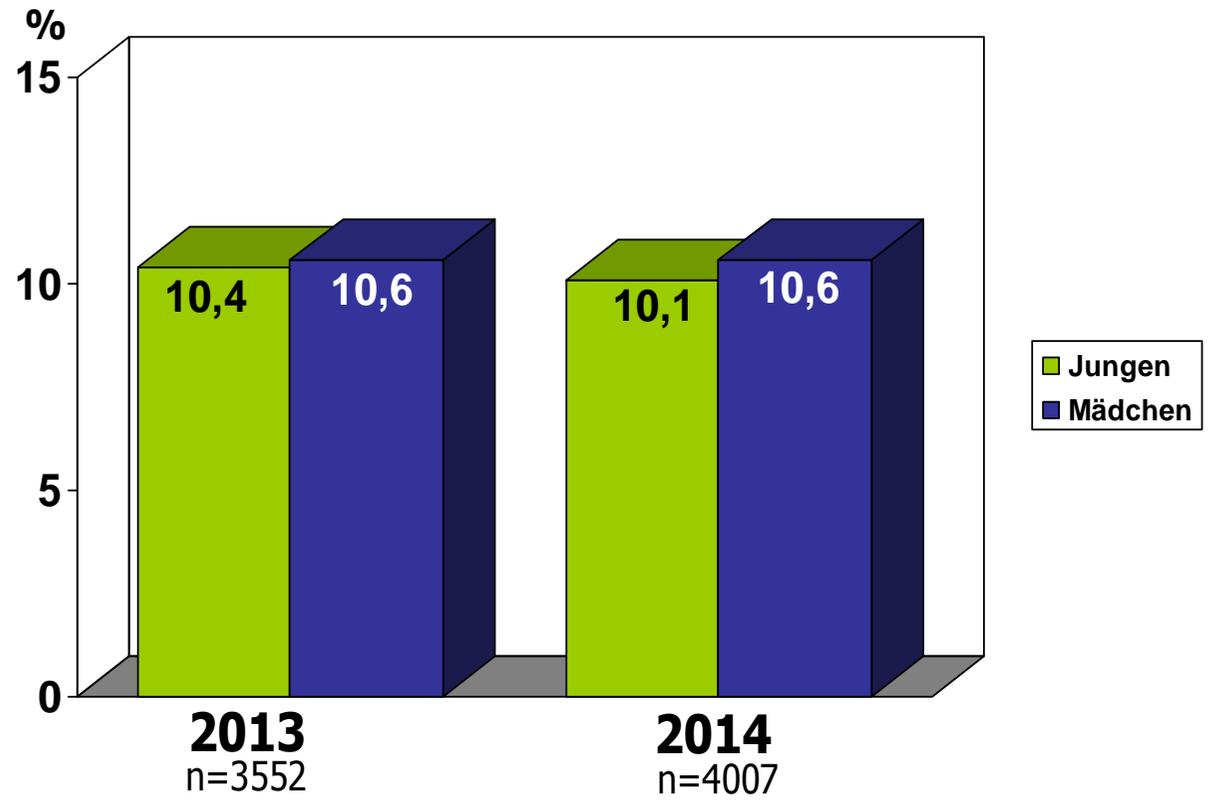
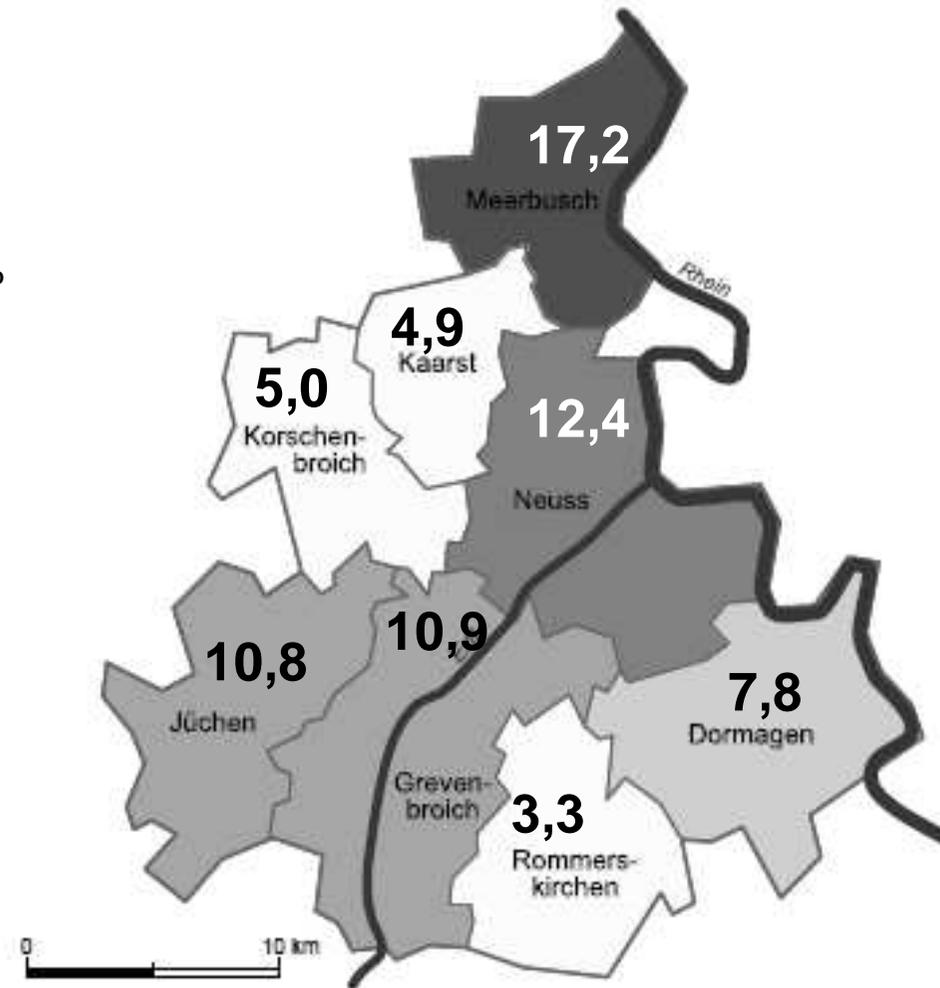


Abb.18 Untergewicht nach Geschlecht

2014

Rhein-Kreis Neuss: 10,3%
n=4007



42/76

Abb.23 Untergewicht nach Städten und Gemeinden

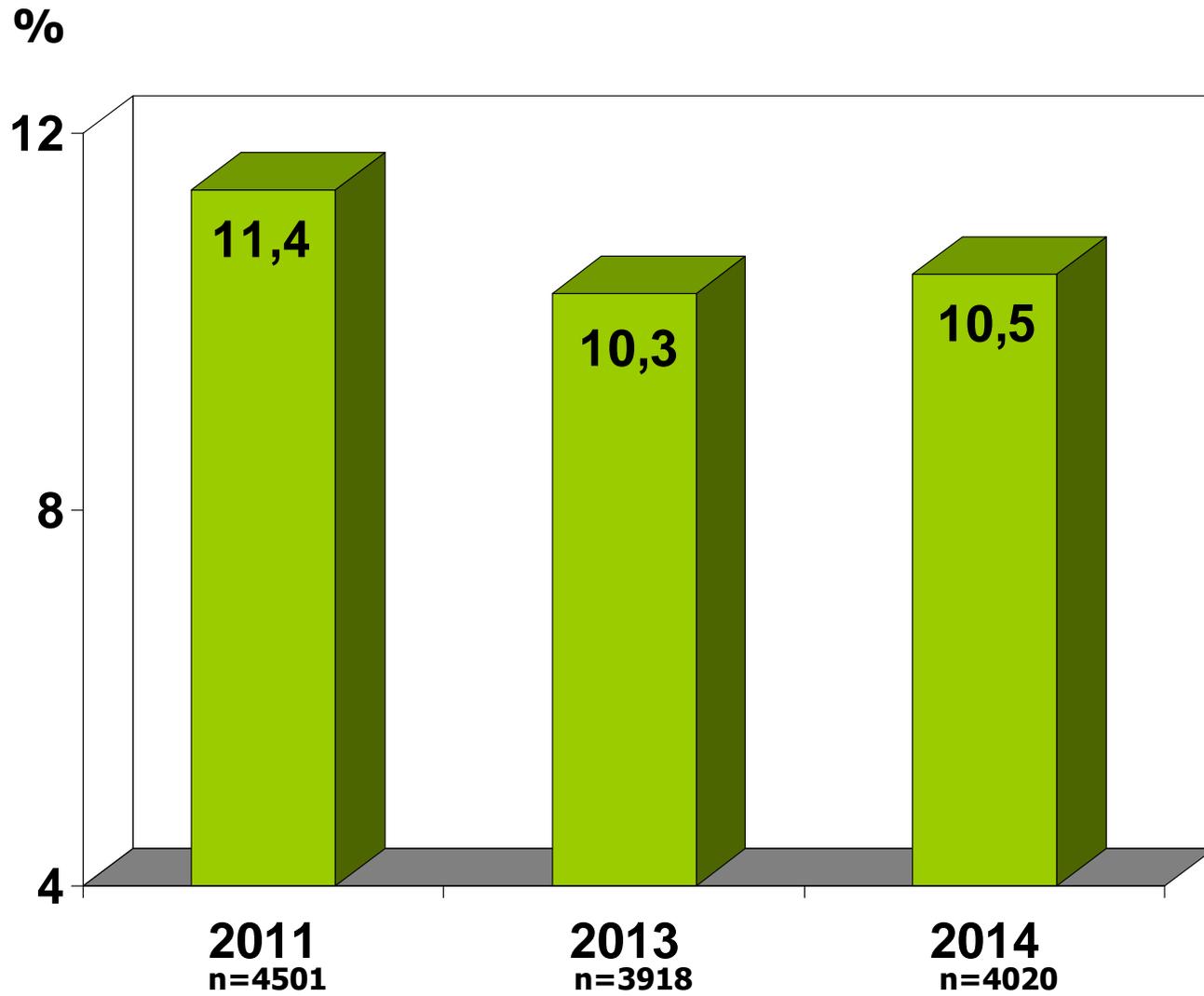


Abb.24 Verhaltensauffälligkeiten - Zeitverlauf

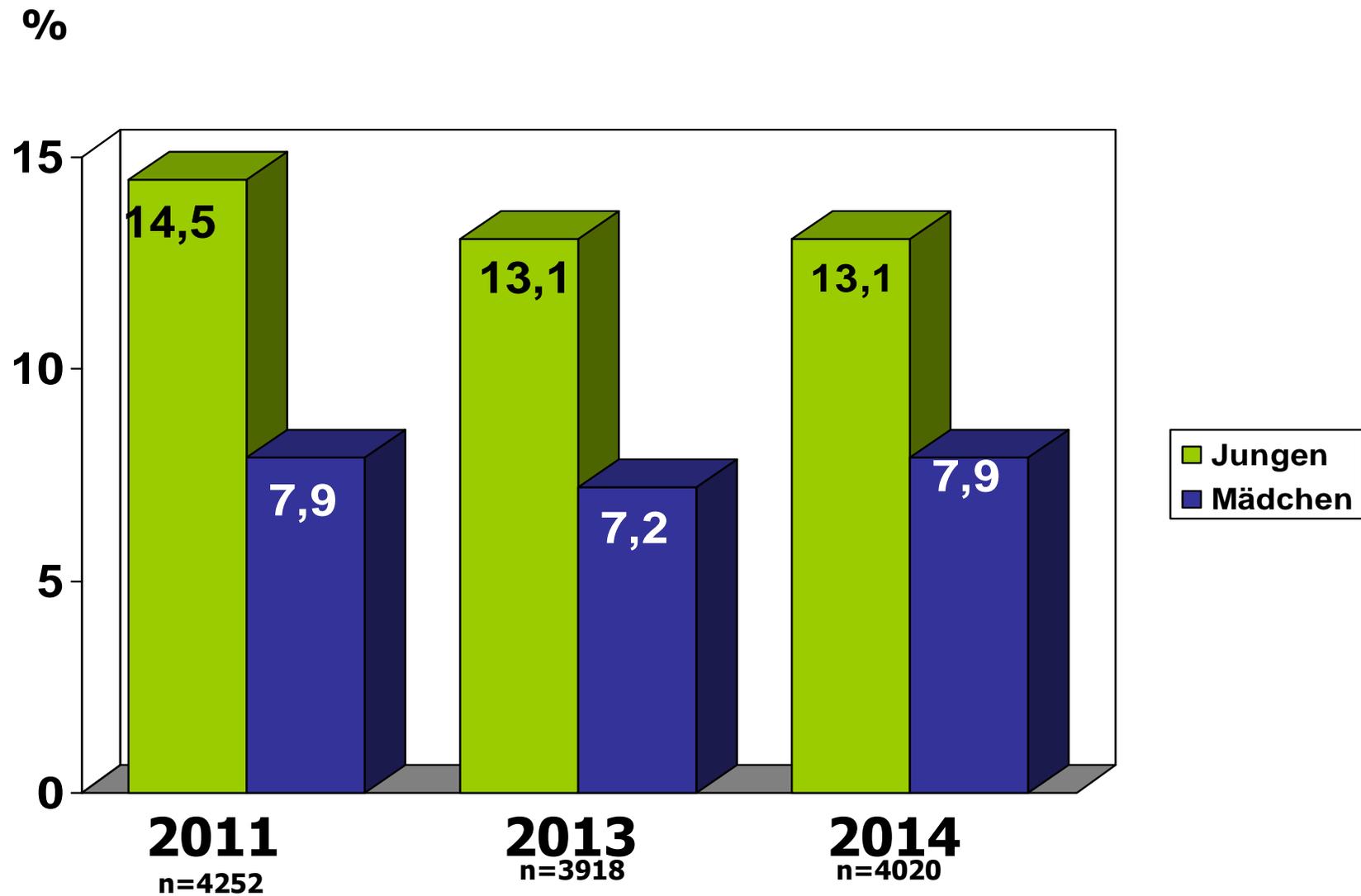


Abb.25 Verhaltensauffälligkeiten nach Geschlecht - Zeitverlauf

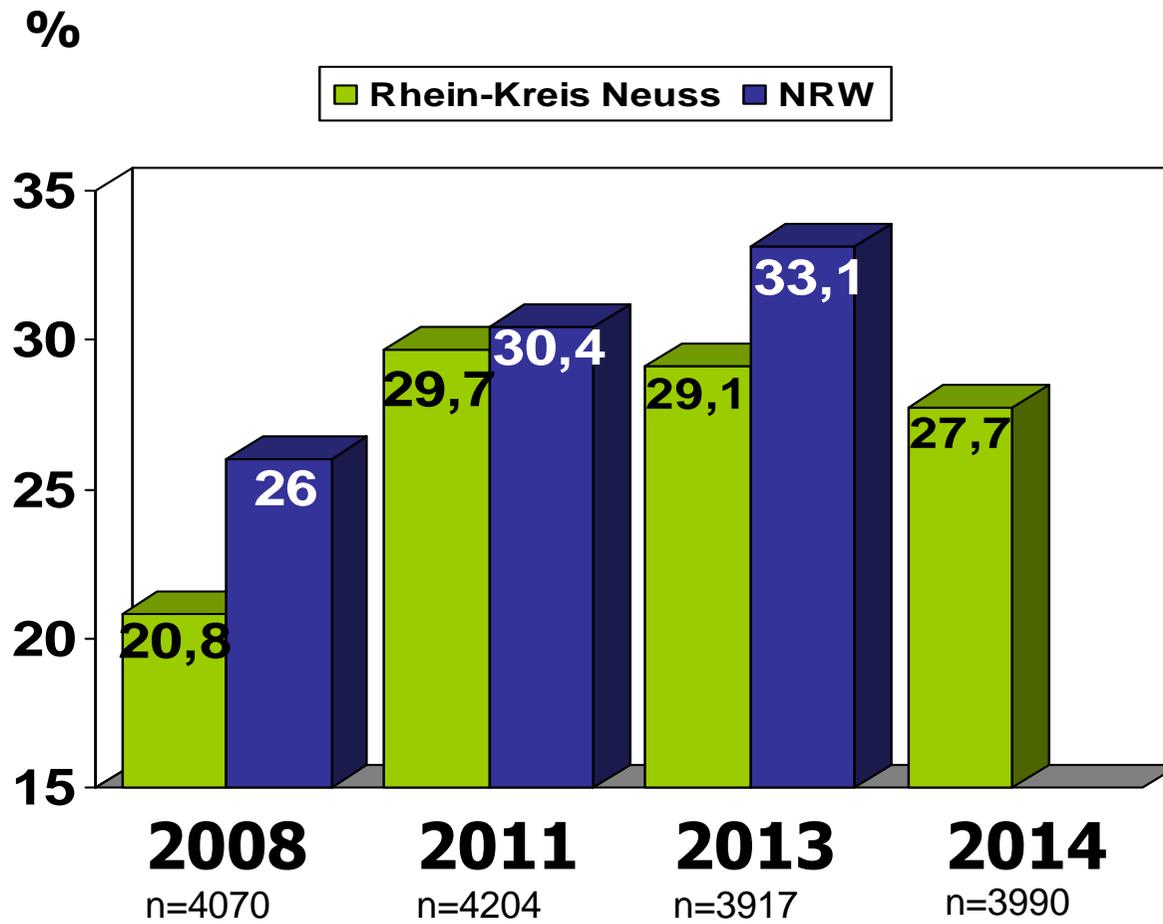


Abb.30 Sprachdefizite Rhein – Kreis Neuss/ NRW

46/76

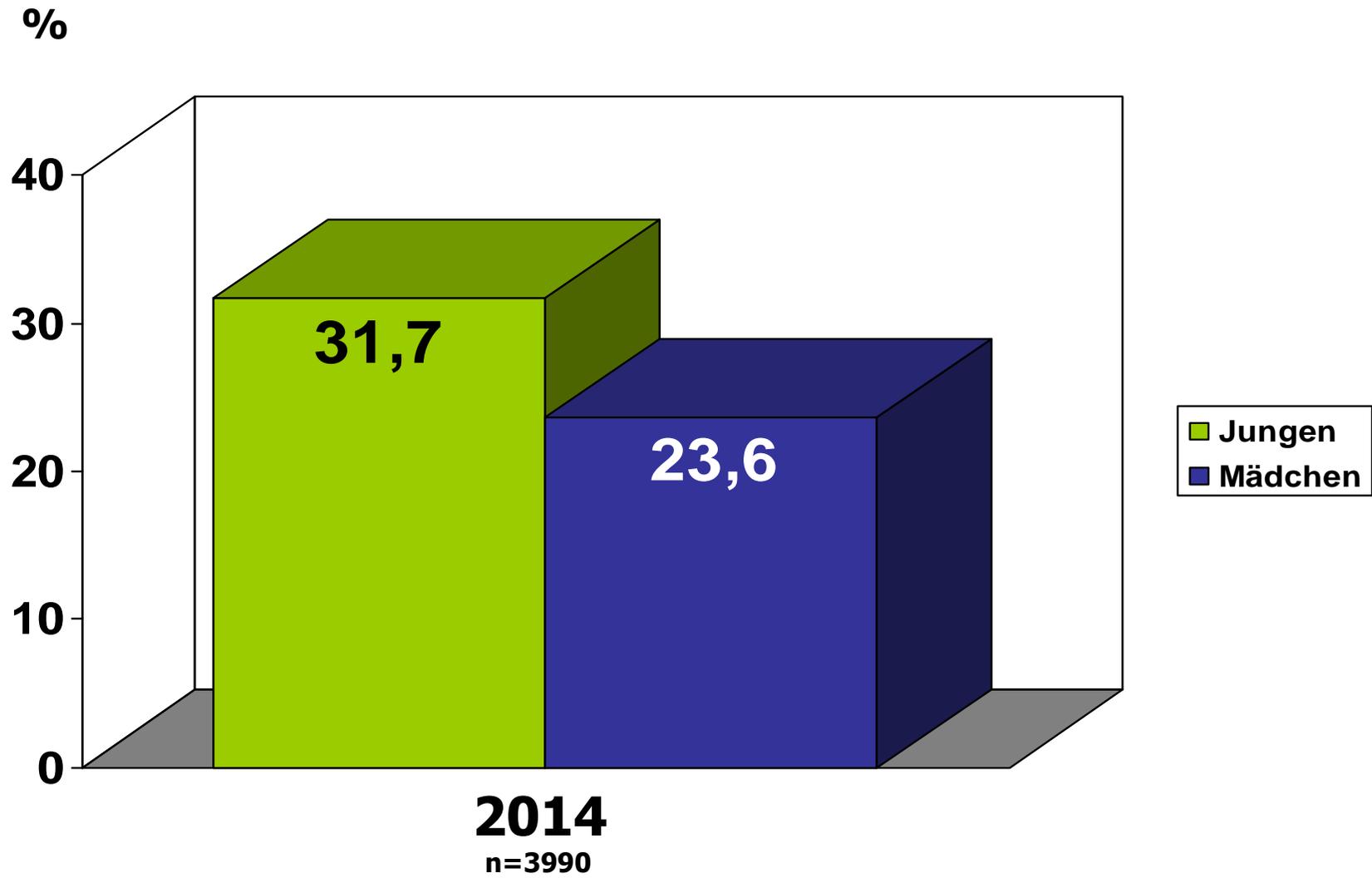


Abb.31 Sprachdefizite nach Geschlecht

2014

Rhein-Kreis Neuss: 27,7%
n=3982

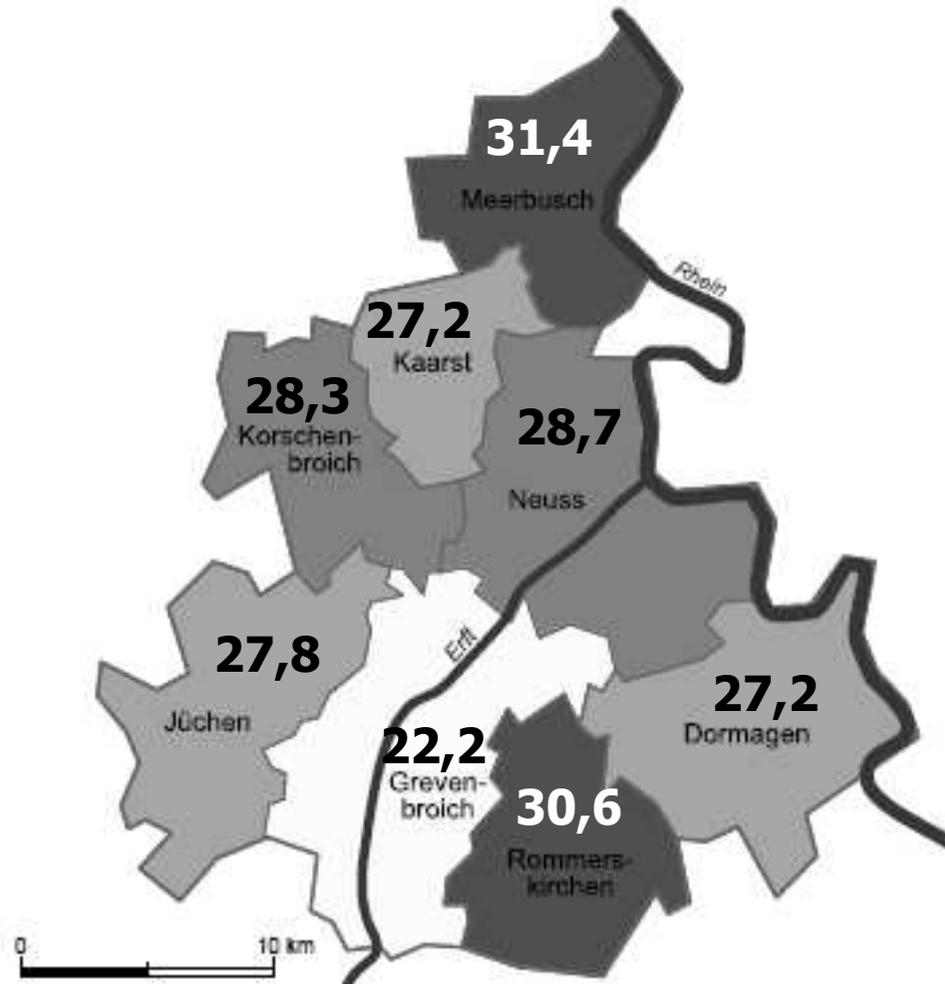


Abb.35 Sprachdefizite nach Städten und Gemeinden

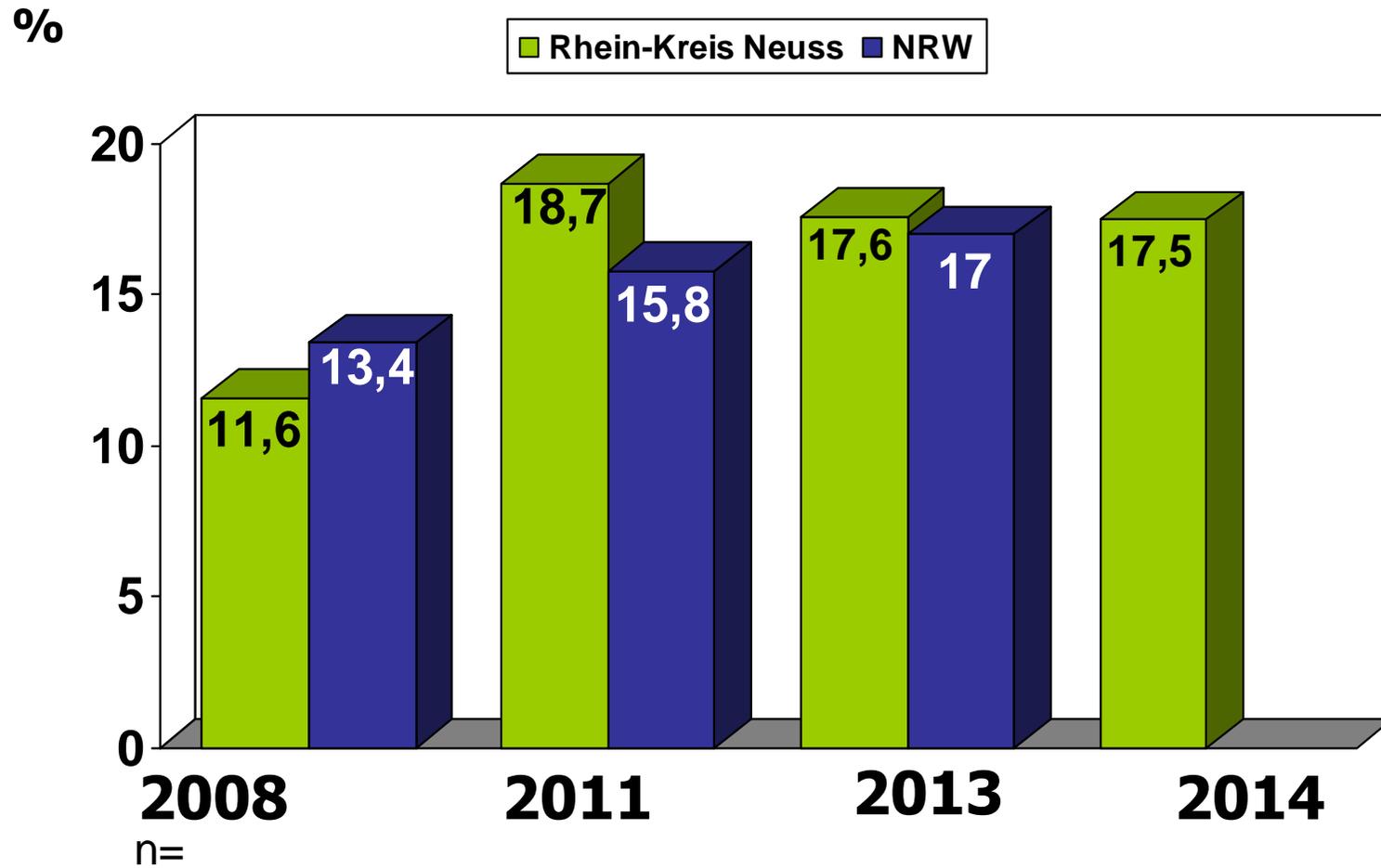


Abb.36 Koordinationsstörungen Rhein – Kreis Neuss/ NRW - Zeitverlauf

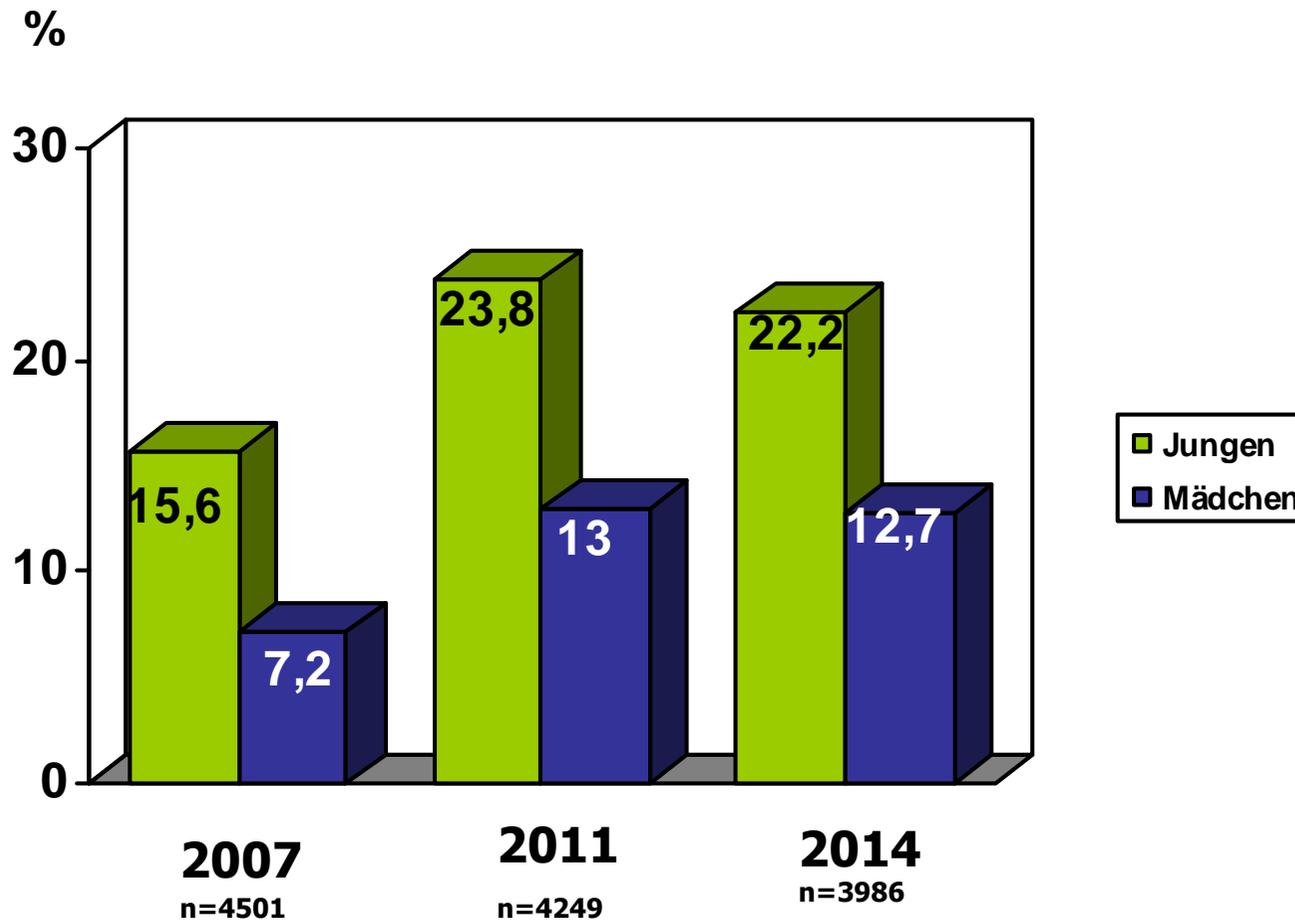
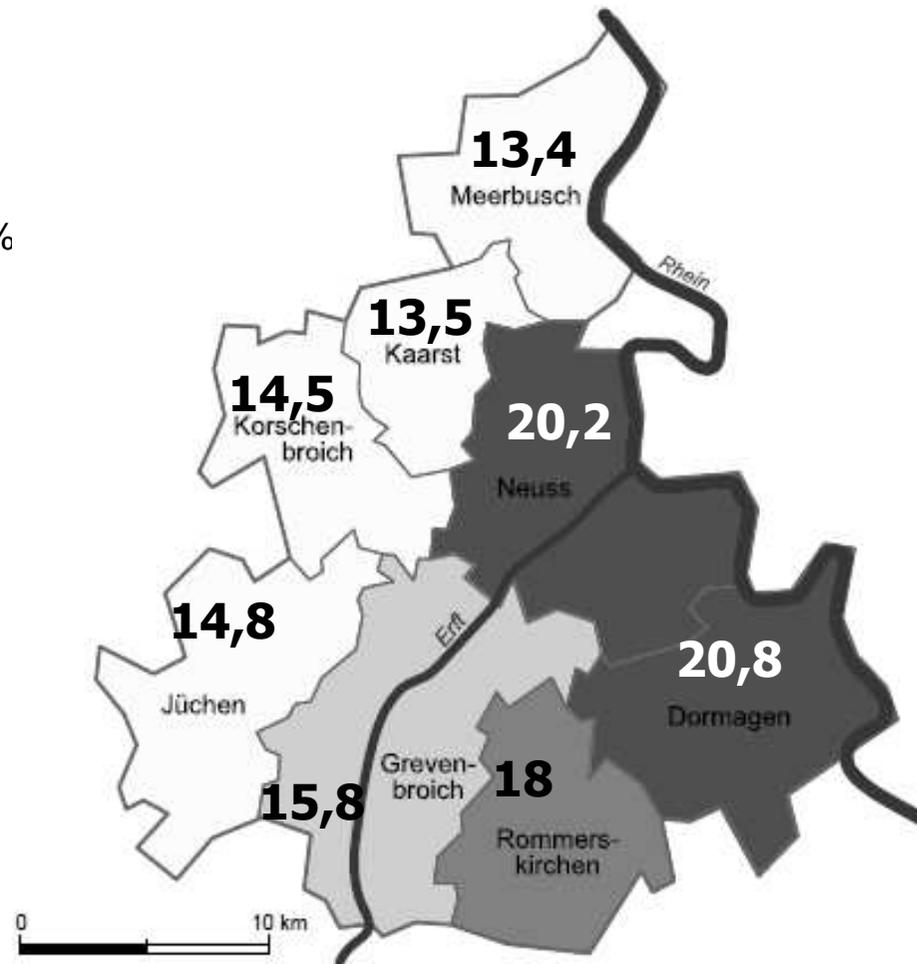


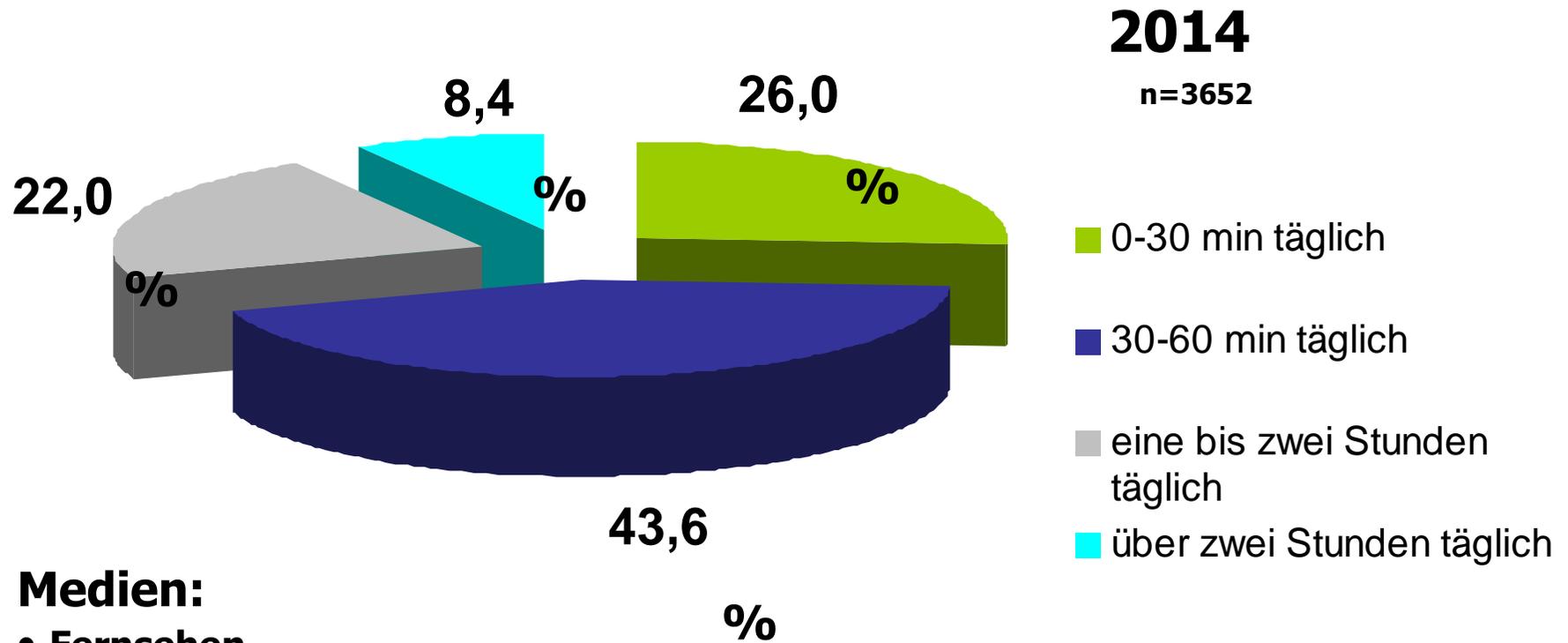
Abb.37 Koordinationsstörungen nach Geschlecht - Zeitverlauf

2014

Rhein-Kreis Neuss: 17,5%

n=3978

**Abb.41 Koordinationsstörungen nach Städten und Gemeinden**



Medien:

- Fernsehen
- tablet
- Computer
- Handy
- Playstation
- Nintendo
- Wi...

Abb.42 Medienkonsum

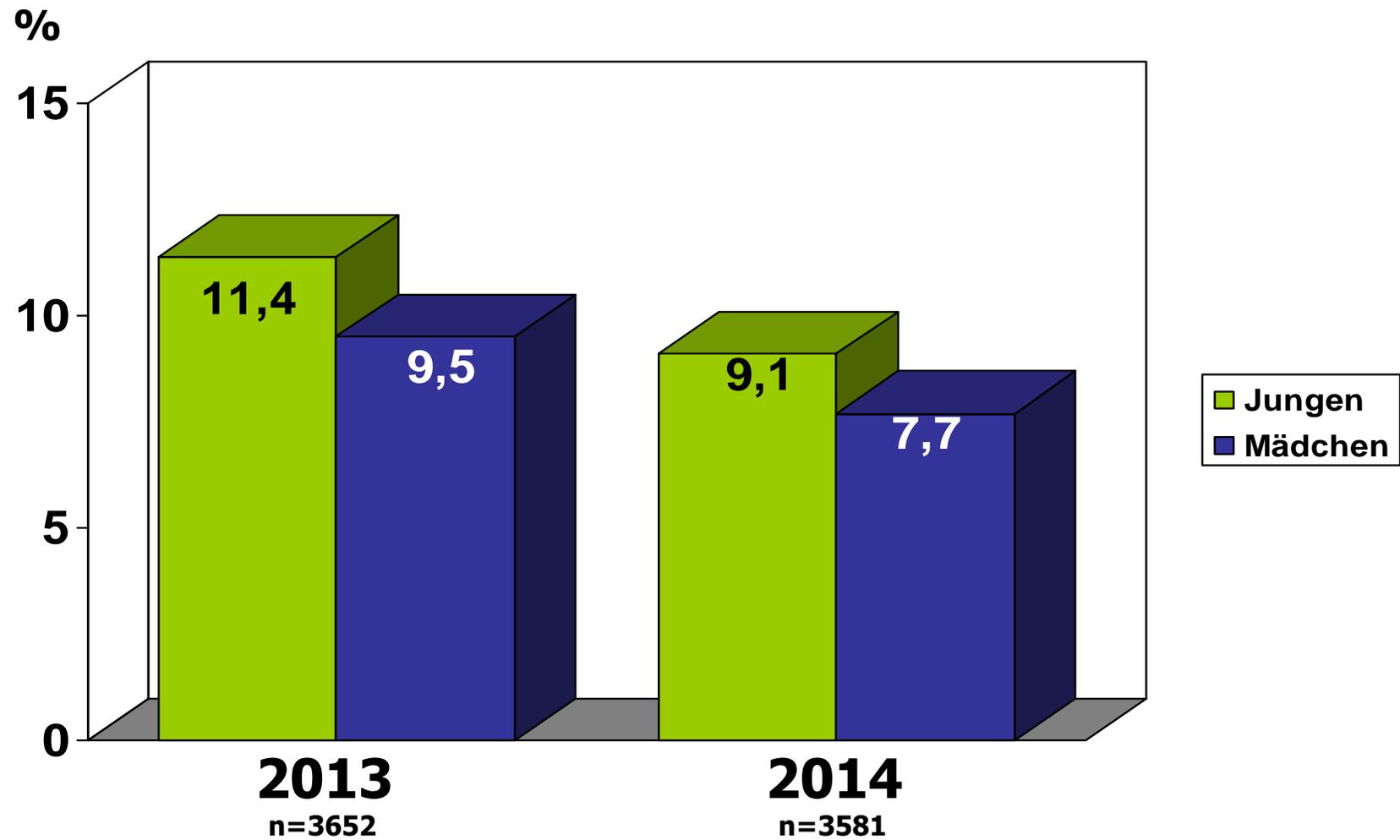


Abb.45 Medienkonsum über zwei Stunden/ Tag nach Geschlecht

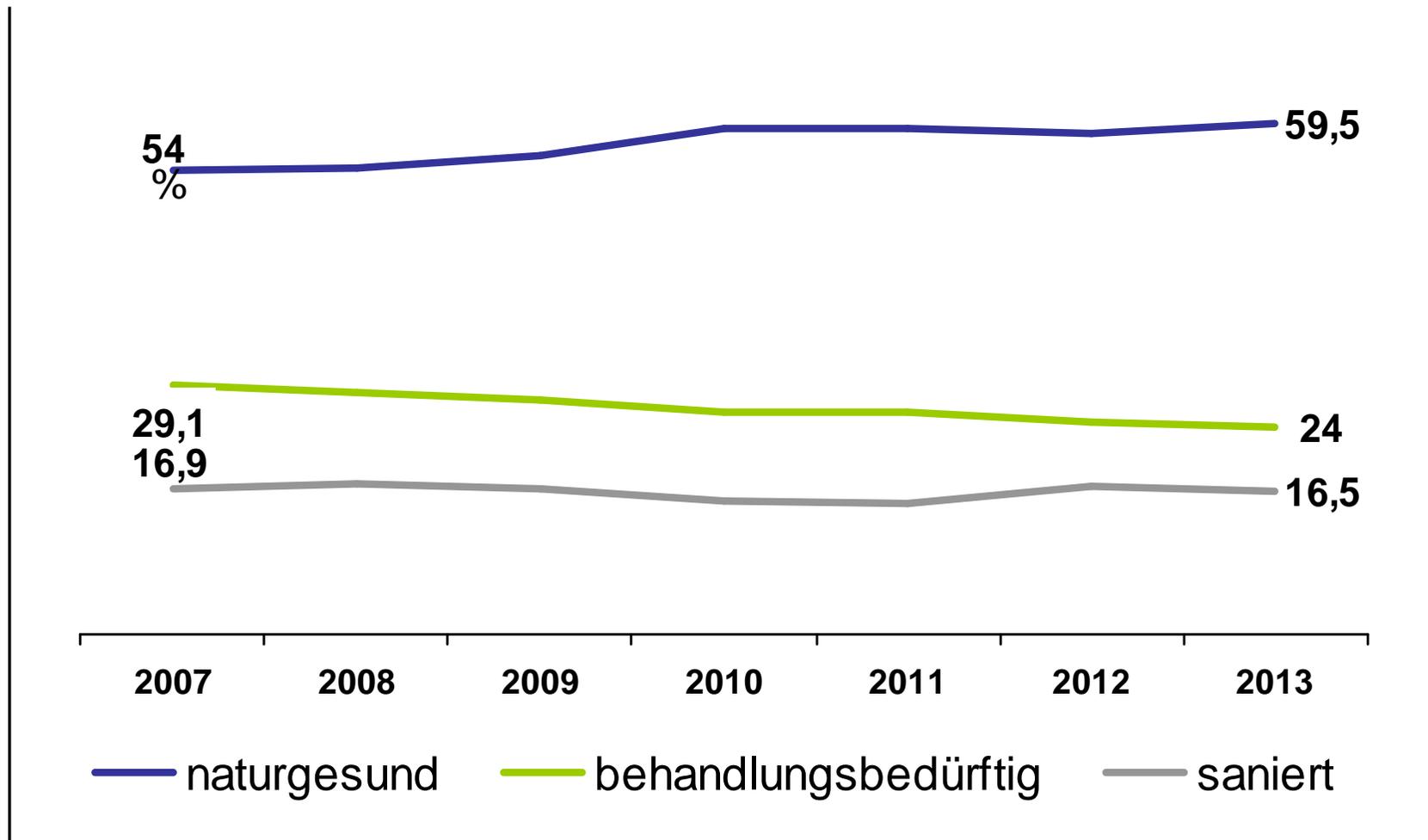


Abb.46 Zahngesundheit bei Schulneulingen - Zeitverlauf

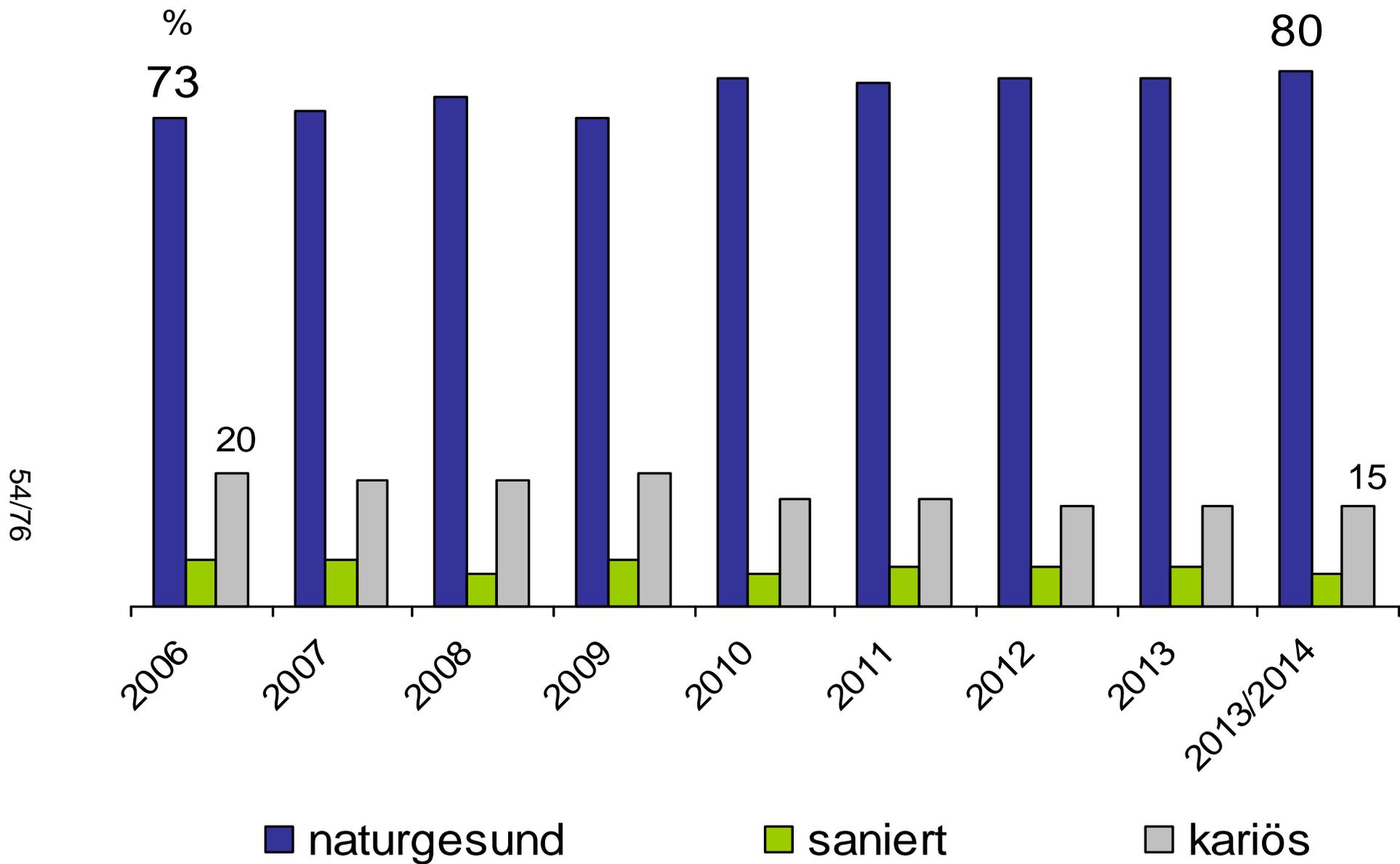


Abb.47 Zahngesundheit Kindergarten - Kinder - Zeitverlauf

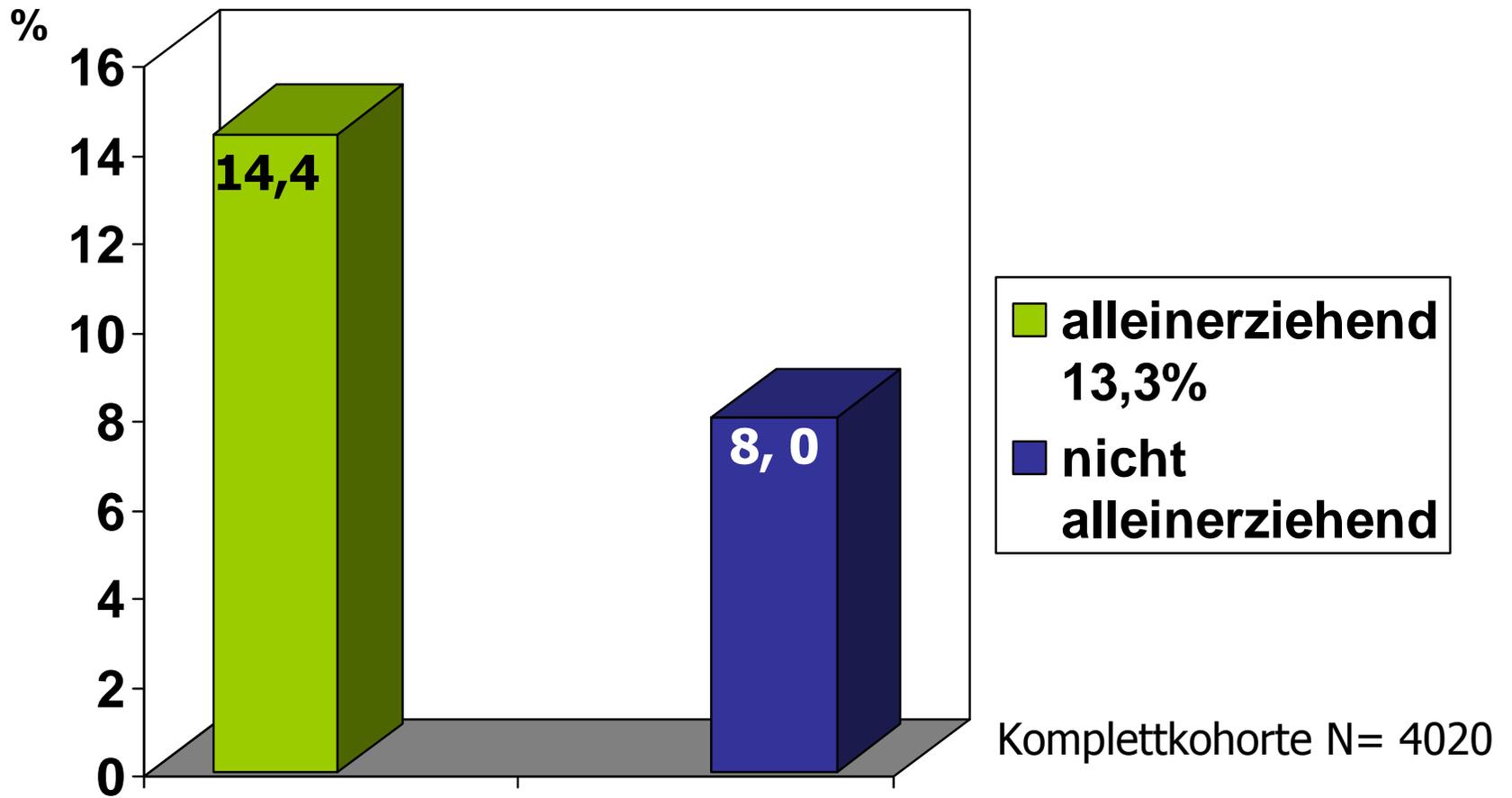


Abb.49 Keine Teilnahme Früherkennungsuntersuchung U 8

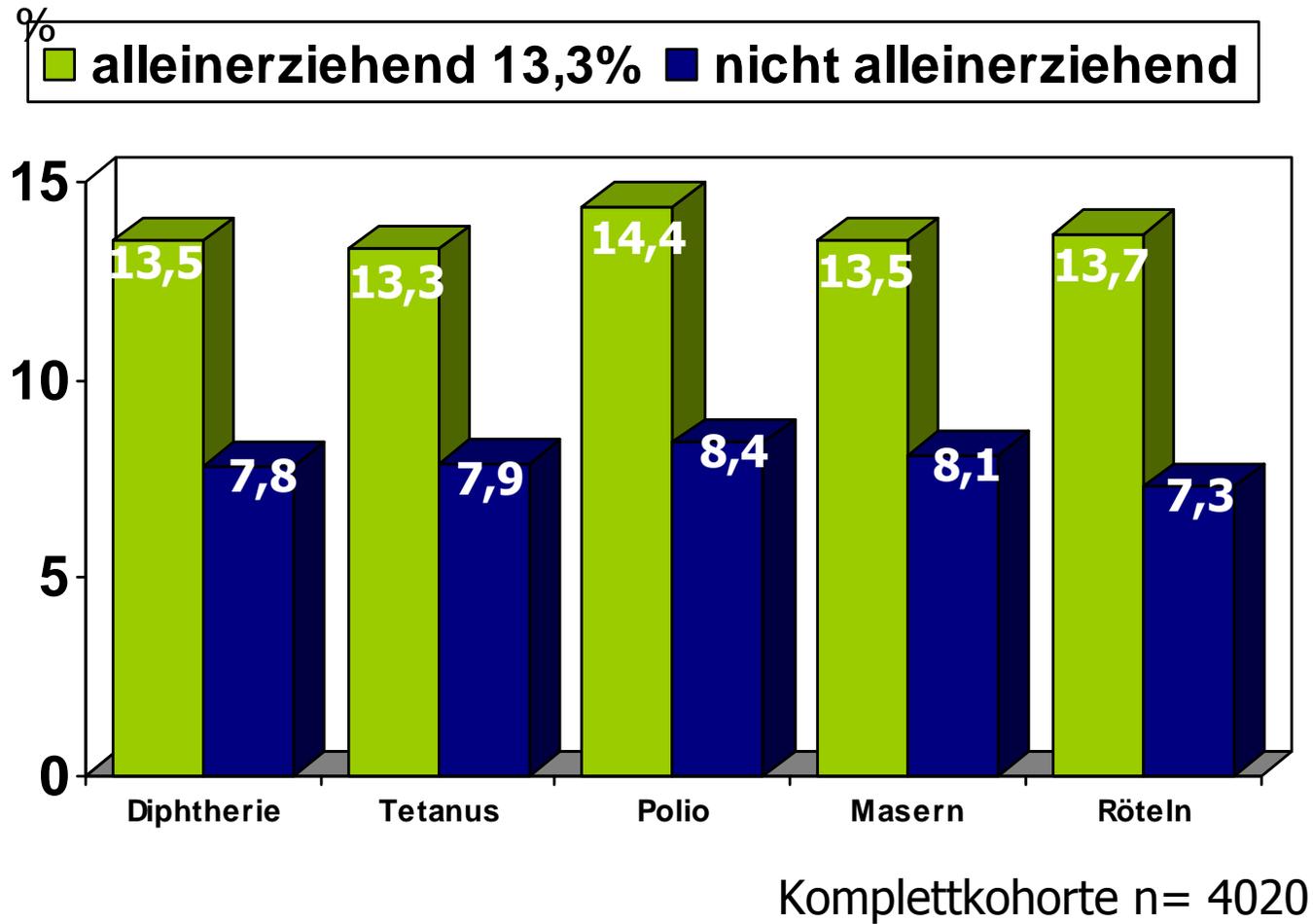


Abb.52 Kein kompletter Impfschutz

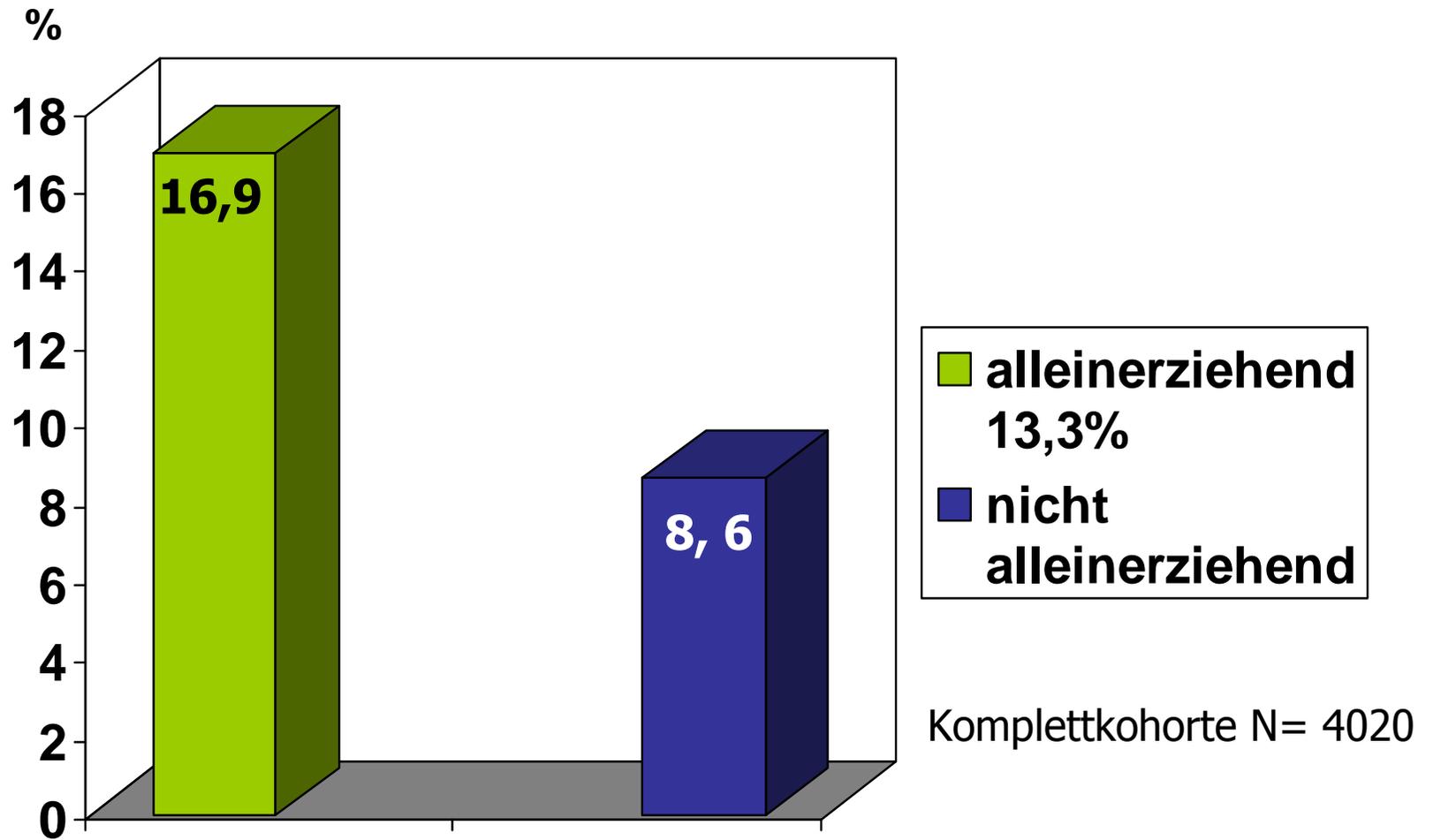


Abb.53 Verhaltensauffälligkeiten

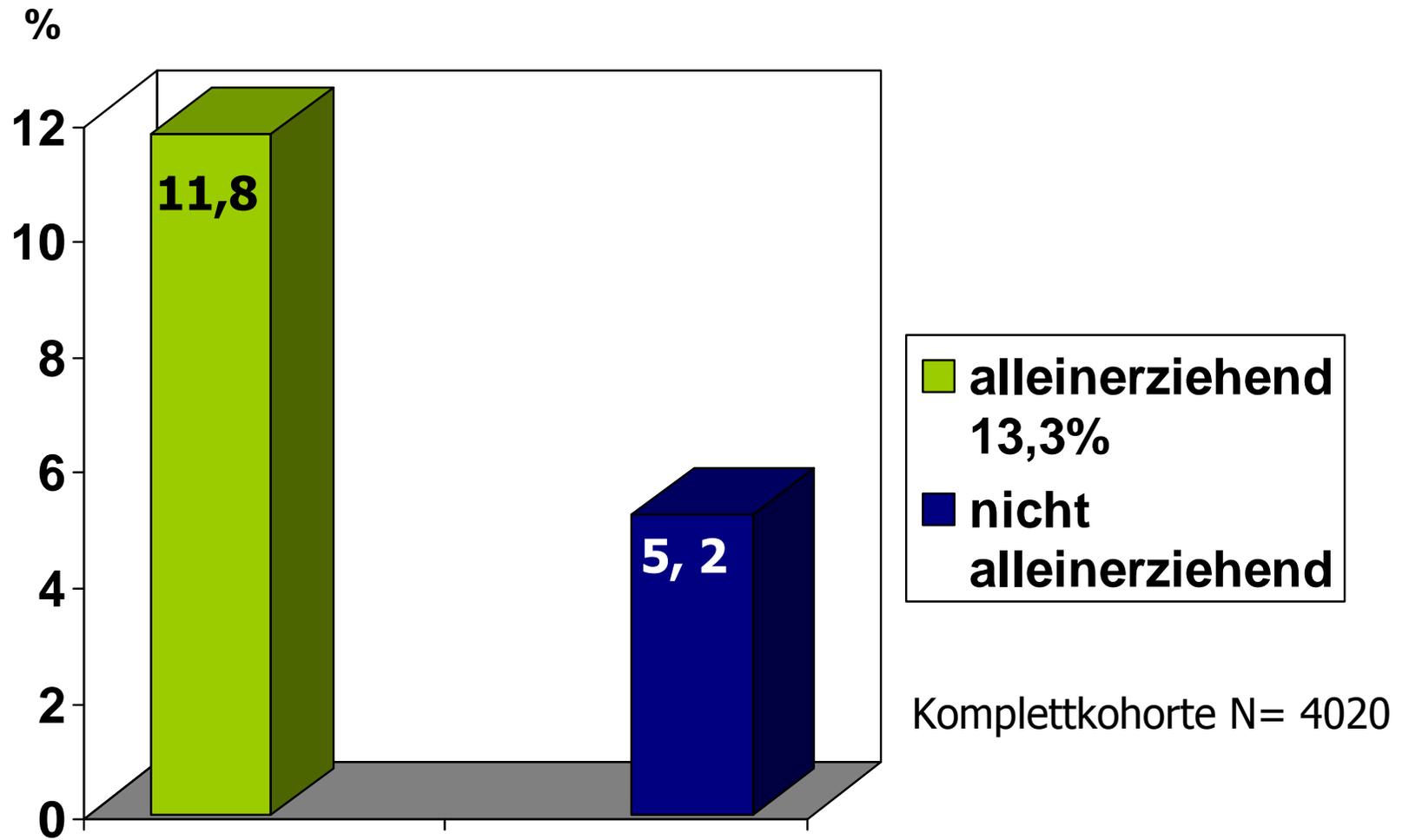


Abb.54 Konzentrationsstörungen

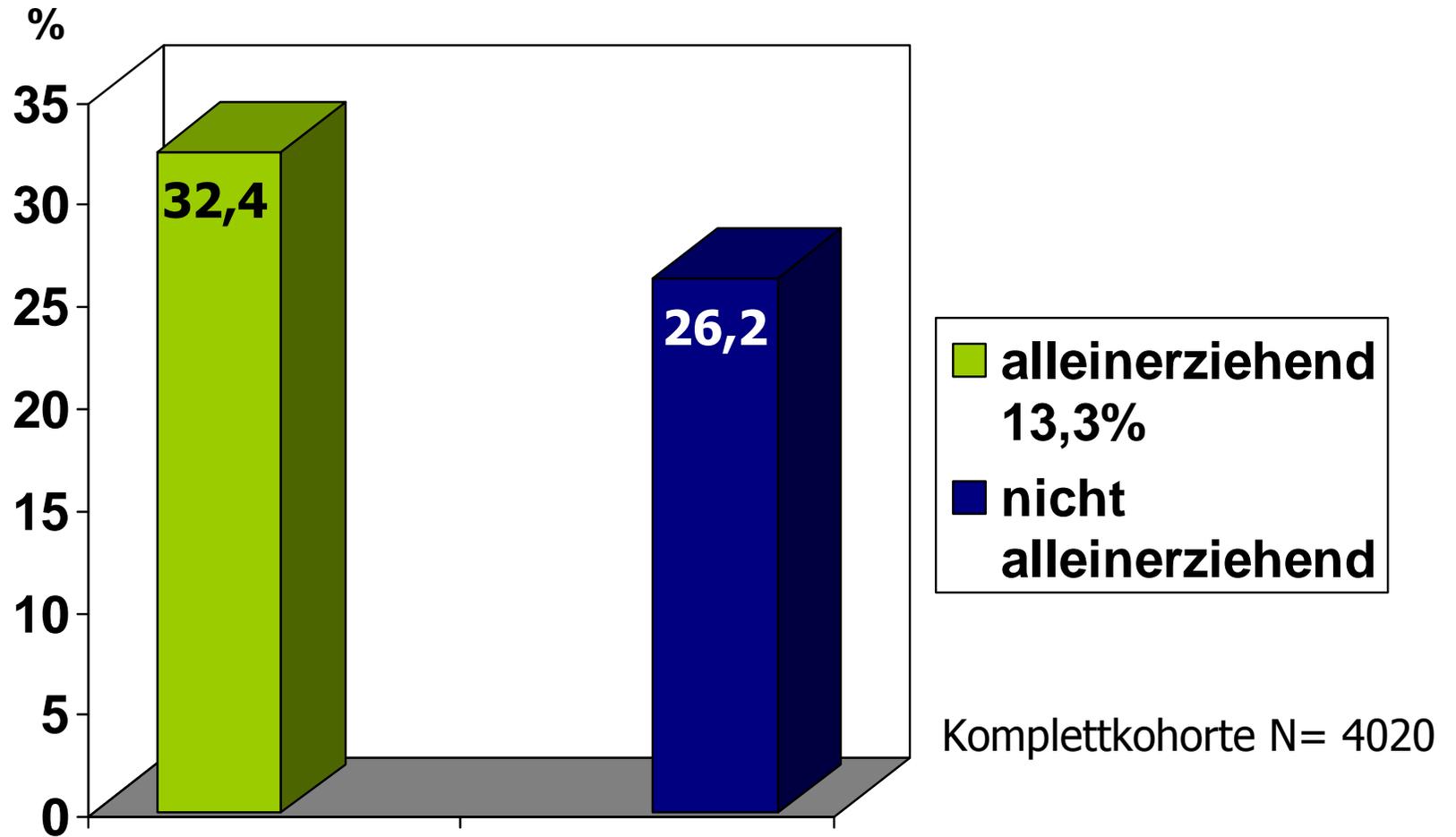


Abb.58 Sprachauffälligkeiten

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Beate Klapdor-Volmar

Dr. Ansgar Pöggeler Valeria Diewald

Nadine Bollmeier **Prof. Dr. Matthias Franz**

Prof. Dr. Nico Dragano

Ihr Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

www.gesundheitsamt-ne.de



„Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“

Förderkonzeption

Stand: 03.02.2015



NRW-Förderung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Teil I - Zielbestimmung

Konflikte in der Welt zwingen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Krieg, Verfolgung und Vertreibung lassen sie zu Flüchtlingen werden, die auch in Deutschland Schutz in ihrer Not suchen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stellt sich den Herausforderungen, die mit einer angemessenen Aufnahme der Menschen verbunden sind, unterstützt in der aktuellen Situation die Kommunen und die in der Flüchtlingsarbeit aktiven Menschen. Sie sieht mit Respekt und Anerkennung, dass es zahlreiche Einrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen gibt, die sich für ein Willkommen der Flüchtlinge engagieren und auf vielfältige Weise Hilfe organisieren. Diese Aktivitäten bedürfen der Unterstützung.

Mit dem Programm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit will die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Flüchtlinge und diejenigen, die sich ehrenamtlich für sie engagieren, pragmatisch und effektiv unterstützen. Ziel ist es dabei, Flüchtlingen einen guten Start in ihrem Zufluchtsland zu ermöglichen und ihnen Zugänge zur Gesellschaft zu eröffnen.

In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, dass es eine große Schnittmenge zwischen der Integrations- und der Flüchtlingspolitik gibt. Für viele Flüchtlinge ergibt sich – auch bei fehlenden Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigte – faktisch ein langjähriger und dauerhafter Aufenthalt. In dieser Zeit sollen die Potenziale dieser Menschen in ihrem eigenen Interesse und im Interesse unseres Landes nicht brachliegen, sondern anerkannt, gefördert und genutzt werden können.



Das „Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahre 2012 enthält eine Grundlage dafür, dass auch Menschen mit nicht gesichertem Rechtsstatus Zielgruppe für Integrationshilfen sein können. Im § 3 (Verwirklichung der Ziele) ist festgehalten:

„(2) Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration berücksichtigen insbesondere den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Beachtung der Vorgaben bei vorübergehendem Aufenthalt unterstützt das Land Zugang zu Integrationsangeboten. Die Unterstützung nach Sätzen 1 und 2 soll dazu beitragen, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen“.

In der Folge des Flüchtlingsgipfels, zu dem Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 20. Oktober 2014 nach Essen eingeladen hatte, hat die Landesregierung bereits zahlreiche Schritte zur Verbesserung der Aufnahme, der Unterbringung und der professionellen Betreuung von Flüchtlingen eingeleitet.

Darüber hinaus wird die Landesregierung mit diesem Programm die unverzichtbare und nicht hoch genug zu würdigende Arbeit des ehrenamtlichen Engagements im Flüchtlingsbereich stärken.

Ehrenamtlich Aktive engagieren sich als Mentorinnen und Mentoren, Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen, geben Unterstützung bei sprachlichen Problemen, helfen Flüchtlingen dabei sich im Stadtteil zurechtzufinden oder bieten die Vermittlung erster Sprachkenntnisse an. Dabei dürfen sie nicht alleine gelassen werden. Sie bedürfen der fachlichen und organisatorischen Beratung und ggfs. der Unterstützung bei der Verarbeitung und Aufarbeitung belastender Einzelschicksale von Flüchtlingen, denen sie begegnen. Damit den Kommunen eine fachliche und organisatorische Begleitung in diesem Sinne möglich wird, stellt die Landesregierung den kreisfreien Städten und Kreisen, die ein Kommunales Integrationszentrum betreiben, Mittel



zur Unterstützung des Ehrenamts im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und Betreuung zur Verfügung.

Teil II – Inhalte der Förderung

Es werden ehrenamtliche Ansätze der niedrighschwelligen, begleitenden Hilfen für Flüchtlinge gefördert. Bereits vorhandenes Know-How der ehrenamtlichen Arbeit ist ebenso förderfähig wie die Begleitung bei der Initiierung neuer Ansätze. Im Fokus der Leistungen durch das Land NRW stehen die Flüchtlinge (insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien) selber. Ihnen sollen die Hilfen direkt zugute kommen.

Dabei ist es das oberste Ziel, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich den Zugang zu Regeleinrichtungen zu ermöglichen.

Gefördert werden können

a.) Begleitung

- Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten
- Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die Flüchtlinge in der 1. Integrationsphase bei Ankunft in der Kommune unterstützen

Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten

b.) Angebote

- Niedrighschwellige Sprach- und Lesegruppen
- Spielgruppen

c.) Informationen

- Informationen über Angebote und Institutionen im Wohnumfeld

d.) Unterstützung von Ehrenamtlern bei ihren Tätigkeiten



Teil III – Zuwendungsempfänger, Bewilligungsvoraussetzungen, Zuwendungshöhe

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet ist (KI-Kommunen).

Die Mittel werden den KI-Kommunen auf Antrag unter den (Bewilligungs-) Voraussetzungen des § 44 LHO i.V.m mit den Verwaltungsvorschriften Gemeinden (VVG) als Zuweisung zur Verfügung gestellt. **Je Zuwendungsempfänger stehen 18.000,00 € für die Arbeit vor Ort zur Verfügung.** Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Ein Eigenanteil (2.4 VVG) muss nicht geleistet werden.

Die Mittel können nach Nr. 12 VVG an Dritte weitergeleitet werden.

Hierzu stimmt sich das KI vorab mit den Akteuren vor Ort ab, die sich für die Integration von Flüchtlingen engagieren.

Empfänger der weitergeleiteten Mittel können insbesondere freie Träger wie z. B. Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtsagenturen, Integrationsagenturen, Kirchengemeinden, Moscheevereine etc. sein.

Die Bagatellgrenzen (Nr. 1.1 VVG / 1.1. VV zu §44 LHO) finden keine Anwendung.



Teil IV

Förderfähig sind dem Zuwendungszweck dienende **Sachausgaben** und **Aufwendungen, die zur Unterstützung der Tätigkeiten von Ehrenamt-
lern** entstehen.

Zu den förderfähigen **Sachausgaben und Aufwendungen** zählen insbe-
sondere:

- Anschaffung von Unterrichts-, Übungs- und Schreibmaterial
- Anschaffung von Spielmaterial zur Durchführung von Spielgruppen
- Kleinstausstattung bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €
- Ausgaben für entstehende Fahrtkosten, maximal die Ausgaben zur Nutzung des ÖPNV
- Ausgaben zur Durchführung von Teamsitzungen, Informationsveranstaltungen und Treffen

Baustein a)

Begleitung

Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden der Einsatz von ehrenamtlichen Sprachpatinnen und Sprachpaten sowie die erforderlichen Materialien zur Umsetzung des Angebots. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Familien. Ihnen soll nach Möglichkeit für einen bestimmten Zeitraum durch informelles Lernen in ungezwungener Atmosphäre, z. B. im Rahmen von Freizeitaktivitäten, eine erste Erfahrung mit der deutschen Sprache vermittelt werden.



Hierzu dient das zur Verfügung stehende Material wie Bücher, Schreib- und Malübungsblätter, Gesellschaftsspiele etc.

Für die Anschaffung von Unterrichts- und Schreibmaterialien sowie begleitendem Schulungsmaterial als Erstausrüstung können Ausgaben im Wert von 750,00 € (einmalig) berücksichtigt werden – Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Ersatzbeschaffung zur Durchführung des Angebots können für die Dauer der Förderung in Höhe von 225,00 € monatlich, höchstens jedoch 2.250,00 € pro Maßnahme berücksichtigt werden. Bei monatlichem Mehraufkommen während der Durchführung der Maßnahme kann der monatliche Betrag in einem ausgabeintensiven Monat zu Lasten eines weniger ausgabeintensiven Monats ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Angebots entstehende Ausgaben für Fahrten oder Auslagen des Ehrenamtlers können gefördert werden.

Fahrtkosten, Ausgaben für kleine Erfrischungen oder einmalige Eintrittspreise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls förderfähig. Diese sind auf 10 % der laufenden Ausgaben für die Maßnahme begrenzt, mithin auf 225,00 €.

Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch Ehrenamtler, die mit ihnen gemeinsam zum Kennenlernen der Infrastruktur einer Stadt oder eines Stadtteils z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Behörden, Freizeitangebote oder Vereine aufsuchen. In diesem Rahmen können die Ehrenamtler bei Behörden, Ärzten, in Vereinen usw. bei sprachlichen Problemen unterstützen. Kindern und Jugendlichen kann der Zugang zu Einrichtungen (z. B. Spielplätze, Jugendtreffs) und die Kontaktaufnahmen mit Gleichaltrigen erleichtert werden. Eine Gruppengröße von fünf Personen sollte nicht überschritten werden.



Berücksichtigt werden Ausgaben für Fahrten oder Auslagen für den Ehrenamtler und zusätzlich entstehende Fahrtkosten, einmalige Eintrittspreise oder kleine Erfrischungen für die Kinder, Jugendliche und Familien für die Dauer der Förderung in Höhe von 200,00 € monatlich, höchstens jedoch 2.000,00 € pro Maßnahme. Bei monatlichem Mehraufkommen während der Durchführung der Maßnahme kann der monatliche Betrag in einem ausgabeintensiven Monat zu Lasten eines weniger ausgabeintensiven Monats ausgeglichen werden.

Baustein b)

Angebote

Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Einrichtung und der Betrieb von niedrigschwelligen Sprach- und Lesegruppen (Gruppengröße fünf Personen) sowie die Aufwendungen für den Einsatz von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuerern im Rahmen von 1 bis 2 Angeboten in der Woche. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Familien. In lockerer Umgebung sollen über den Zugang zu alltäglichen Themen (z. B. wo kann ich einkaufen, wo ist ein Arzt?) erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Auf die heterogene Zusammensetzung einer Sprach- und Lesegruppe muss individuell eingegangen werden.

Für die Anschaffung von Unterrichts- und Schreibmaterialien sowie begleitendem Schulungsmaterial als Erstausrüstung können Ausgaben im Wert von 750,00 € (einmalig) berücksichtigt werden – Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Ersatzbeschaffung zur Durchführung des Angebots können für die Dauer der Förderung in Höhe von 225,00 € monatlich, höchstens jedoch 2.250,00 € pro Maßnahme berücksichtigt werden.



Bei monatlichem Mehraufkommen während der Durchführung der Maßnahme, kann der monatliche Betrag in einem ausgabeintensiven Monat zu Lasten eines weniger ausgabeintensiven Monats ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Angebots entstehende Ausgaben für Fahrten oder Auslagen des Ehrenamtlers können gefördert werden.

Fahrtkosten, Ausgaben für kleine Erfrischungen oder einmalige Eintrittspreise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls förderfähig. Diese sind auf 10 % der laufenden Ausgaben für die Maßnahme begrenzt, mithin auf 225,00 €.

Spielgruppen

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Einrichtung und der Betrieb von Spielgruppen sowie die Aufwendungen für den Einsatz von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen von 1 bis 2 Angeboten in der Woche. Das Angebot richtet sich an Kinder und ihre Eltern. Kindern soll mit dem Angebot die Möglichkeit eröffnet werden, mit Gleichaltrigen zusammenzukommen und zu spielen, zu basteln, zu toben, um hierdurch eine Abwechslung vom Alltag zu erleben. Gleichzeitig können Eltern mit eingebunden werden oder die Möglichkeit nutzen, Zeit für sich selbst zu nehmen.

Für die Einrichtung einer Spielgruppe können der Kauf von erforderlichen Anschaffungen von Spiel- und Bastel- und Schreibmaterialien sowie Kleinstausstattung (z. B. ein Spielteppich, ein Wickeltisch, Steighilfen für Kinder, kindgerechte Stühle) als Erstausrüstung im Wert von 1.000,00 € (einmalig) berücksichtigt werden – Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Ersatzbeschaffung, ggf. Mieten zur Durchführung eines Gruppenangebots können für die Dauer der Förderung in Höhe von 250,00 € monatlich, höchstens jedoch 2.500,00 € berücksichtigt werden.



Bei monatlichem Mehraufkommen während der Durchführung der Maßnahme kann der monatliche Betrag in einem ausgabeintensiven Monat zu Lasten eines weniger ausgabeintensiven Monats ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Angebots entstehende Ausgaben für Fahrten oder Auslagen des Ehrenamtlers können gefördert werden.

Fahrtkosten, Ausgaben für kleine Erfrischungen oder einmalige Eintrittspreise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls förderfähig. Diese sind auf 10 % der laufenden Ausgaben für die Maßnahme begrenzt, mithin auf 225,00 €.

Baustein c)

Informationen

Information über Freizeitangebote, den Stadtteil und Institutionen

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Sachausgaben im Rahmen der Erstellung und Beschaffung von ggf. mehrsprachigem Informationsmaterial über bestehende Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen. Auch die Bereitstellung von Informationen für Familien, Kinder und Jugendliche über die vorhandene Infrastruktur in dem Stadtteil (u.a. Einkaufsmöglichkeiten, Vereine) oder über öffentliche Institutionen (u.a. Stadtverwaltung, Kindertagesstätten, Schulen, Jobcenter) wird gefördert. Es wird ein Zuschuss zu der Erstellung oder Anschaffung von (mehrsprachigen) Informationsmaterialien wie z. B. Flyer, Integrationswegweiser, Integrationsstadtkarten in Höhe von 200,00 € pro Auflage gewährt, höchstens jedoch 2.000,00 €.



Baustein d)

Ehrenamtler erhalten Unterstützung für ihre Tätigkeiten

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Unterstützung von Ehrenamtlern zur Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen dieses Förderkonzepts. So können durchgeführt werden

- Teamsitzungen unter Anleitung eines Moderators oder Coaches, in denen ehrenamtlich Tätige ihre Erfahrungen austauschen, Abläufe besprechen und planen, Erlebnisse aufarbeiten.
- Informationsveranstaltungen zu grundlegenden Themen wie z. B. Sprachangeboten, Gesundheit, Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen, Hilfen zur Eingliederung.
- Treffen, die dem gemeinsamen Austausch der Ehrenamtlichen untereinander dienen oder Treffen, die der Wertschätzung der geleisteten Arbeit von ehrenamtlich Tätigen dienen.

Ausgaben zur Durchführung von Teamsitzungen, Informationsveranstaltungen und Treffen (Moderator / Coach, Materialausgaben, ggf. benötigte Schulungs- Informationsmaterialien, Mieten, Erfrischungen, kleine Anerkennungen -im Wert von bis zu 25,00 € - für die Ehrenamtler) können für die Dauer der Förderung in Höhe von 200,00 € monatlich, höchstens jedoch in Höhe von 2.000,00 € für die Maßnahme, berücksichtigt werden.

Bei monatlichem Mehraufkommen während der Durchführung der Maßnahme, kann der monatliche Betrag in einem ausgabeintensiven Monat zu Lasten eines weniger ausgabeintensiven Monats ausgeglichen werden.



Verfahren

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind bei der Bewilligungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36 (Kompetenzzentrum für Integration – Kfi), Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, bis zum 20.02.2015 schriftlich (per Post oder per Fax) zu stellen.

Die Förderanträge werden in elektronischer Form im Internet zum Download angeboten (www.kfi.nrw.de). Für die Antragstellung ist die Verwendung der Antragsvordrucke zwingend erforderlich.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung gemäß Nr. 7.1 VVG zu § 44 LHO. Die Nummer 7.2 VVG findet keine Anwendung.

Verwendungsnachweis

Für Förderungen in den Bausteinen a, b und d wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch einen Maßnahmenachweis (Anzahl der Teilnehmer sowie Angabe der Ausgaben - entsprechend des Vordrucks zum Verwendungsnachweis) ersetzt, der die durchgeführten Maßnahmen und Ausgaben tabellarisch erfasst. Der Sachbericht enthält die durchgeführten Aktivitäten in Stichpunkten.

Für Förderungen im Baustein c wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis (entsprechend des Vordrucks zum Verwen-



dungsnachweis) durch die Vorlage der jeweiligen Belegexemplare (Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen, Kaufexemplar) ergänzt.

Wurden Mittel an Dritte weitergeleitet, verbleiben die Originalbelege beim jeweiligen Letztempfänger. Dieser hat seinem Einzelverwendungsnachweis Belegkopien beizufügen, die beim Erstempfänger vorgehalten werden. Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde grundsätzlich nicht vorzulegen.

Näheres zum Verwendungsnachweisverfahren regelt der Zuwendungsbescheid.

**Führungen am 03.06.2015 um
12.00 Uhr und 13.30 Uhr.**

Anmeldung im Gesundheitsamt,
2. Etage, Zimmer 216,
Telefon: 02181 6015301

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift	1
Vergleichsübersicht Jugendarbeitslosigkeit	13
Frauen beraten donum vitae	15
SGA_Schulneulinge_2014	29
Konzept-Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe-2015-02-03	61
Kontaktaten Führung Gesundheitsamt	75
Inhaltsverzeichnis	77